

Geschäftsbericht 2021



Vorwort

Liebe Leserin,
lieber Leser,

mit dem vorliegenden Geschäftsbericht möchten wir Sie über die Arbeit des Studierendenwerks Siegen im Jahr 2021 informieren. Corona hatte uns weiter fest im Griff. Von einem normalen Geschäftsverlauf konnte also leider noch keine Rede sein. Die Lehre an der Universität lief lange Zeit weiter hauptsächlich online und der Campus blieb leer. Unsere Gastrobetriebe waren bis September komplett geschlossen, die dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend den größten Teil des Jahres in Kurzarbeit.

Einen Schritt in Richtung Normalität konnten wir zu Beginn des Wintersemesters 2021/22 machen. Die Türen der Universität öffneten sich wieder. Ziel war es, mit einer stufenweisen Öffnung wieder hin zu einem – allerdings immer noch reglementierten – Normalbetrieb zu gelangen. Am 1. Oktober haben wir daher auch alle Gastrobetriebe wieder geöffnet. Endlich konnten auch die frisch sanierte Mensa am Campus AR und die neue Innenstadt-Mensa am Campus US an den Start gehen – Corona-bedingt leider ohne feierliche Einweihung. Und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten nach 18 Monaten endlich an ihre Arbeitsplätze zurückkehren.

Bei der Öffnung der Gastrobetriebe sind wir äußerst behutsam vorgegangen. Sitzplatzreservierung in den Mensen, To-Go-Geschäft in den Cafeterien und im Bistro sowie 3G-Kontrollen – wir haben alles getan, um für ein sicheres Umfeld zu sorgen. Die Gästezahlen blieben allerdings deutlich hinter den Erwartungen zurück, da sich weiterhin wesentlich weniger Menschen auf dem Campus aufhielten als vor der Pandemie. Und nachdem sich der Betrieb nach der langen Pause wieder ein wenig eingespielt hatte, überrollte uns im November 2021 die vierte Corona-Welle, sodass wir ab Dezember leider schon wieder mit Betriebsschließungen reagieren mussten.

Erfreulicheres gibt es aus dem Bereich „Wohnen“ zu berichten. Im September konnte unser neues Wohnheim in der Siegener Innenstadt mit 27 Plätzen von den Studierenden bezogen werden. Die Zimmer waren sehr begehrt und das Wohnheim war im Nu ausgebucht. Wer interessiert ist, kann sich alle Zimmer in einem virtuellen Rundgang ansehen – zu finden auf unserer Homepage.

Abschließend möchte ich meinen herzlichen Dank aussprechen. Ich danke den Mitgliedern des Verwaltungsrates und den gesetzlichen Interessenvertretungen für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit, dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen als Zuwendungsgeber, den Studierenden für das entgegengebrachte Vertrauen und den Redakteurinnen und Redakteuren der Medien, die auch in 2021 wieder durch zahlreiche Berichterstattungen über die Arbeit des Studierendenwerks Siegen informiert haben.



Mein besonderer Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren hohen Einsatz und ihre ausgezeichneten Leistungen – insbesondere in diesen außergewöhnlichen Zeiten.

Nun wünsche ich Ihnen viel Freude bei der Lektüre.

Siegen, im Mai 2022

Detlef Rujanski
Geschäftsführer



Inhalt

01	Vorwort	25	Internia
03	Das Studierendenwerk im Überblick	26	Hauptverwaltung
04	Zahlenspiegel	28	Personalbericht
05	Unsere Leistungen	31	Organe und Rechtsgrundlagen
06	Gastronomie	33	Angaben gemäß § 16 Korruptions- bekämpfungsgesetz NRW
10	Studentisches Wohnen	35	Organigramm
10	10 Wohnheimverwaltung	36	Mitgliedschaften
13	13 Internationales	37	Jahresabschluss
14	14 Bau und Technik	39	Bilanz zum 31. Dezember 2021
17	17 Studienfinanzierung	40	Gewinn- und Verlustrechnung
22	22 Kinderbetreuung	41	Lagebericht
22	22 Kindertagesstätte (Kita)	47	Impressum
24	24 Flexible Kinderbetreuung (Flexi)		

Das Studierendenwerk im Überblick

Aufgaben

Das Studierendenwerk Siegen ist eines von 57 Studenten- und Studierendenwerken in Deutschland. Die Studenten- und Studierendenwerke leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung von Chancengleichheit. Sie tragen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Hochschulstudium bei und gestalten den Lebensraum Hochschule wesentlich mit. Nur durch gute und preiswerte Verpflegung, campusnahen und bezahlbaren Wohnraum, finanzielle Förderung und Kinderbetreuungsangebote ist ein erfolgreiches Studium, unabhängig von der sozialen Herkunft, möglich. Das Studierendenwerk Siegen erbringt soziale Dienstleistungen für die Studierenden an der Universität Siegen in den Bereichen:

- Gastronomie (Mensen, Cafeterien, Bistro)
- Wohnen (970 Wohnheimplätze)
- Studienfinanzierung (BAföG, Studiendarlehen)
- Kinderbetreuung (Kita und Flexi)

Studierendenzahl

Im Wintersemester 2021/2022 waren 17.841 sozialbeitragszahlende Studierende an der Universität Siegen eingeschrieben. Die Studierendenzahl ist in den letzten Jahren leicht gesunken und soll sich laut Prognose der Universität zukünftig auf einem niedrigeren Niveau einpendeln.

Finanzierung

Die Finanzierung des Studierendenwerks Siegen beruht im Wesentlichen auf drei Säulen:

- selbst erwirtschaftete Einnahmen, d. h. Umsatzerlöse in den Gastronomiebetrieben sowie Mieterlöse in den Wohnheimen
- Sozialbeiträge der Studierenden
- staatliche Zuschüsse

Sozialbeiträge

Der Sozialbeitrag ist Bestandteil des Semesterbeitrags der Studierenden und wird für allgemeine Zwecke des Studierendenwerks erhoben. Der Sozialbeitrag betrug im Sommersemester 2021 und Wintersemester 2021/2022 je 90,50 €. Er ist seit 2012 nicht erhöht worden. Im Berichtsjahr wurden Sozialbeiträge in Höhe von 3.209 T€ eingenommen.

Zuschüsse

• Landeszuschüsse für den laufenden Betrieb der Studierendenwerke

Das Land NRW hat den zwölf Studierendenwerken in NRW für das Jahr 2021 einen Zuschuss für den laufenden Betrieb in Höhe von insgesamt 44,5 Mio. € zur Verfügung gestellt. Für das Studierendenwerk Siegen betrug dieser „Allgemeine Zuschuss“ im Berichtsjahr 1.835 T€.

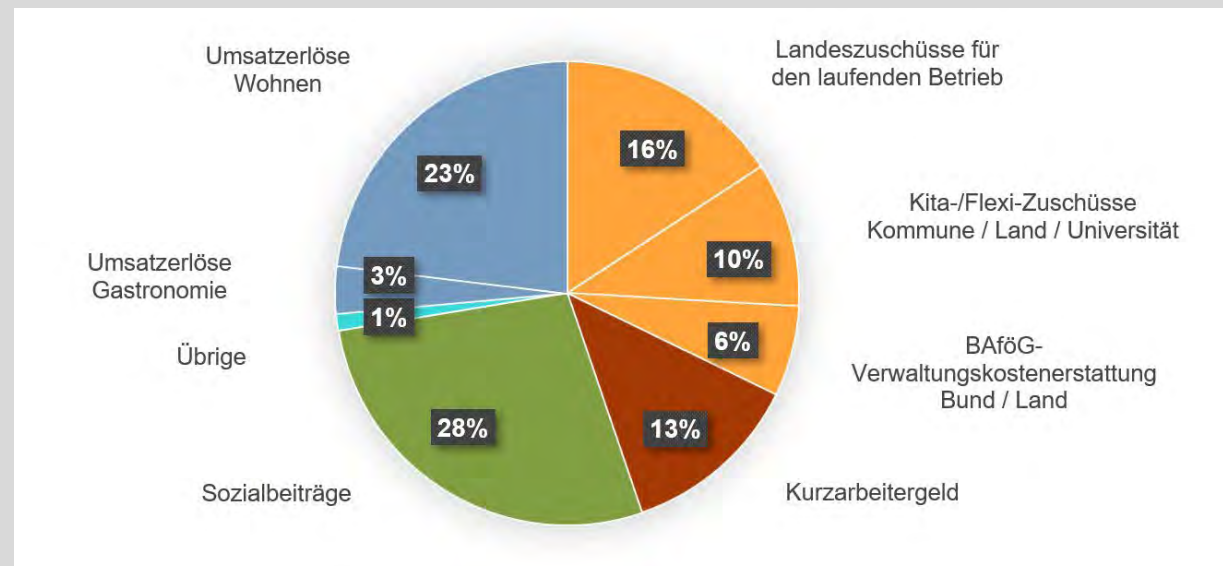
• Zuschüsse zum Betrieb der Kita und der Flexi

Der Zuschuss zum Betrieb der Kita betrug im Berichtsjahr insgesamt 1.051 T€. Der Zuschuss der Universität zum Betrieb der Flexi betrug 122 T€.

• Erstattung der Aufwendungen beim Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)

Die Aufwandserstattung für die Förderungsabteilung betrug im Jahr 2021 insgesamt 733 T€.

Einnahmen- und Finanzierungsstruktur 2021



Zahlenspiegel

	2017	2018	2019	2020	2021
Allgemeine Angaben					
Zahl der Studierenden (Wintersemester)	19.540	19.534	19.147	18.589	17.841
Bilanzsumme	25.045.727,36 €	26.163.508,85 €	26.269.581,57 €	27.696.951,67 €	27.946.697,40 €
Umsatzerlöse	5.443.138,50 €	4.957.502,05 €	4.881.449,32 €	3.249.649,00 €	3.243.840,36 €
Jahresergebnis	1.482.926,37 €	1.706.454,18 €	1.427.955,67 €	1.661.705,23 €	1.111.703,99 €
Zahl der Mitarbeiter:innen Stand 31.12.	166	184	174	206	214
Personalkosten	6.218.069,58 €	6.192.453,26 €	6.377.094,15 €	6.982.460,20 €	7.407.995,22 €
Sozialbeitrag je Studierendem und Semester	90,50 €	90,50 €	90,50 €	90,50 €	90,50 €
Gastronomische Einrichtungen					
Anzahl der Einrichtungen	2 Mensen 3 Cafeterien 1 Bistro	2 Mensen 3 Cafeterien 1 Bistro	2 Mensen 3 Cafeterien 1 Bistro	2 Mensen 3 Cafeterien 1 Bistro	3 Mensen 4 Cafeterien 1 Bistro
Ausgegebene Essen	507.350	469.234	465.492	94.335	99.210
Umsatzerlöse	2.470.143,23 €	2.068.836,18 €	1.985.563,11 €	433.012,63 €	383.457,01 €
Gastrofehlbetrag	-2.965.075,39	-2.793.314,99	-2.999.577,73	-2.752.378,00	-3.093.889,10
Studentisches Wohnen					
Zahl der Wohnheimplätze	943	943	943	943	970
Mieterlöse	2.687.352,31	2.653.154,28 €	2.668.703,38 €	2.617.286,43 €	2.681.789,30 €
Versorgungsquote	4,83 %	4,83 %	4,93 %	5,07 %	5,44 %
Ausbildungsförderung					
Zahl der Antragsteller	3.841	3.540	3.210	3.202	3.676
Zahl der Geförderten	3.231	2.955	2.703	2.706	3.123
Gefördertenquote	16,5 %	15,1 %	14,1 %	14,6 %	17,5 %
durchschnittliche monatliche Förderung pro Kopf	532,95 €	529,15 €	550,76 €	628,98 €	651,16 €
ausgezählte Fördermittel	18.060.770,35 €	16.417.919,35 €	15.646.004,08 €	16.907.712,99 €	17.666.020,56 €
Kinderbetreuungseinrichtungen					
Kindertagesstätte (Kita)	1	1	1	1	1
Betreuungsplätze	70	70	70	70	70
Flexible Kinderbetreuung (Flexi)	1	1	1	1	1
Betreuungsplätze	12	12	12	12	12
Finanzierungsstruktur					
Eigene Erträge	6.001.390,00 €	5.050.318,99 €	4.945.605,23 €	3.357.919,88 €	3.203.902,32 €
Sozialbeiträge	3.485.200,25 €	3.425.063,00 €	3.405.741,25 €	3.320.897,50 €	3.209.130,00 €
Allgemeiner Landeszuschuss	1.720.800,00 €	1.720.600,00 €	1.715.600,00 €	1.703.600,00 €	1.834.600,00 €
Zuschüsse Kita und Flexi	826.235,52 €	997.361,69 €	1.060.422,53 €	1.069.468,12 €	1.173.152,19 €
Aufwandsersatzung BAföG	771.000,00 €	779.465,82 €	777.709,53 €	758.372,59 €	733.428,67 €



UNSERE LEISTUNGEN

Gastronomie
Studentisches Wohnen
Studienfinanzierung
Kinderbetreuung



Gastronomie

Elmar Königer
Abteilungsleiter „Gastronomie“

Das Geschäftsjahr 2021 war, bestimmt durch die Corona-Pandemie, ein Jahr von sich ständig ändernden Voraussetzungen – Kontaktbeschränkungen, Schließungen, Kurzarbeit und Teilöffnung von gastronomischen Einrichtungen im To-Go-Betrieb, dann im To-Stay-Betrieb mit Abstand und vorheriger Reservierung, Zugangskontrollen und Impfstatusabfrage. Auch das Arbeitsleben hat sich, andauernd bis zum heutigen Tag, mit Homeoffice, Video-Chats und Zoom-Konferenzen grundlegend gewandelt.

Aufgrund der Pandemie war der Campus bis zum Herbst 2021 so gut wie leer. Daher waren bis zum 30.09.2021 auch alle gastronomischen Einrichtungen des Studierendenwerks Siegen geschlossen. Am 01.10.2021 haben alle Betriebe mit unterschiedlichen Konzepten wieder eröffnet, um sowohl den Gästen als auch den Mitarbeiter:innen den maximalen Schutz vor einer Ansteckung zu bieten.

Umsatzentwicklung und Essenszahlen

Seit 2016 sinken die Essenszahlen und der Umsatz in den Gastrobetrieben. Gründe dafür waren zunächst der Wegfall der Flüchtlingsversorgung und der Umzug der Fakultät III zum neuen Campus Unteres Schloss (US) im Jahr 2016. Am Campus US gab es damals noch kein gastronomisches Angebot des Studierendenwerks. Im Oktober 2017 begann dann die Sanierungsmaßnahme auf dem Campus Adolf-Reichwein-Straße (AR).

Besonders gravierend ist der Umsatzrückgang jedoch in den beiden vergangenen Corona-Jahren gewesen. Ab dem 19. März 2020 mussten alle Gastrobetriebe aufgrund einer behördlichen Anordnung geschlossen werden. Online-Lehre und Homeoffice führten dazu, dass der Campus über lange Zeit leer blieb. Zum Beginn des Wintersemesters 2020/21 wurde die Cafeteria ct für wenige Wochen geöffnet, musste aber bald aufgrund der nächsten Corona-Welle wieder schließen.

Alle Gastrobetriebe blieben bis September 2021 geschlossen. Erst am 1. Oktober 2021, zeitgleich mit der stufenweisen Öffnung der Universität, wurden die Betriebe wieder geöffnet. Es konnte also lediglich im letzten Quartal des Jahres 2021 Umsatz in den Gastrobetrieben generiert werden. Leider blieben die Gästezahlen während dieser drei Monate weit hinter den Erwartungen zurück. Mitte Dezember

2021 mussten die Cafeterien H und PB mangels Auslastung bereits wieder geschlossen werden.

Der Gastroumsatz ist im Berichtsjahr 2021 um 11 % (433 T€) auf 383 T€ gesunken. Die Jahresessenszahl stieg nach dem starken Einbruch von 2021 wieder leicht an auf 99.210 (Vorjahr 94.335).



Die Gastrobetriebe

Campus „Adolf-Reichwein-Straße“ (AR)

- **Zentralmensa AR:**
Die zwischen 2017 und 2020 von Grund auf sanierte Zentralmensa ging am 01.10.2021 zum ersten Mal in Betrieb. Über das Online-Buchungssystem „Book-a-Mensa“ wurden zunächst nur 150 Plätze gleichzeitig freigegeben, um den nötigen Abstand und damit den maximalen Schutz vor einer Ansteckung zu gewährleisten. Mit eingeschränktem Angebot konnte die Grundversorgung von Studierenden und Mitarbeiter:innen auf dem Campus nach fast 18-monatiger Schließung wieder aufgenommen werden. Über die Mensa AR versorgen wir auch einen großen Hersteller von Walzwerkanlagen mit warmem Mittagessen – selbstverständlich im umweltfreundlichen Mehrwegsystem.

- **Cafeteria ct:**
Auch die komplett sanierte Cafeteria konnte, nach einer zweimonatigen „To-Go“-Öffnung im November und Dezember 2020, ab dem 01.10.2021 wieder den „To-Go-Betrieb“ aufnehmen. Nach einigen Wochen der Vorsicht konnte dann in den Regelbetrieb mit Sitzplatzangebot übergegangen werden. Die Cafeteria präsentiert sich, modern und hell gestaltet, mit komplett überarbeitetem Speisen- und Getränkeangebot.
- **Bistro:**
Das Bistro konnte ebenfalls ab dem 01.10.2021 wieder den Betrieb aufnehmen. Aufgrund der längeren Öffnungszeiten etablierte sich das Bistro wieder schnell vom reinen „Versorger“ zum beliebten Campus-Treffpunkt und ermöglichte es so, das soziale Leben auf dem Campus wieder aufzunehmen.

Campus „Emmy-Noether“ (ENC)

- **Mensa ENC:**
Wie auch die Mensa AR startete die Mensa ENC zunächst mit webbasierter Sitzplatzreservierung und eingeschränktem Platz- und Speisenangebot. In der Mensa ENC werden auch die warmen Speisen für die Cafeteria PB mittels „Cook & Chill“ vorproduziert.

Campus „Hölderlinstraße“ (H)

- **Cafeteria H:**
Die Cafeteria öffnete am 01.10.2021 zunächst im reinen „To-Go“-Betrieb mit stark eingeschränktem Angebot. Ab Mitte Oktober konnte dann wieder eine „aufgestockte“ Zwischenverpflegung und ein warmes Mittagessen angeboten werden.

Campus „Paul-Bonatz-Straße“ (PB)

- **Cafeteria PB:**
Die Cafeteria öffnete gleichzeitig mit den anderen Betrieben. Dadurch konnten wir die Grundversorgung von Studierenden und Mitarbeiter:innen mit warmen und kalten Speisen auf dem ältesten Teil-Campus der Universität gewährleisten.



Gastraum der Mensa AR
Die Zentralmensa am Campus AR ging nach der Sanierungsphase am 01.10.2021 erstmals in Betrieb.



Mensa und Cafeteria am Unteren Schloss (US) sind am 1. Oktober 2021 in Betrieb gegangen.



Campus „Unteres Schloss“ (US)

- **Mensa und Cafeteria US:**

Die neu gebaute Mensa und Cafeteria am Innenstadt-Campus nahmen im Oktober 2021 zum ersten Mal den Betrieb auf. Die Cafeteria im Erdgeschoss des Gebäudes präsentiert sich in einem „Markthallen-Konzept“ mit verschiedenen Ausgabestationen und einer großen Speisenauswahl von „asiatisch-pazifisch“ über „Pizza und Pasta“ bis hin zum Grill- und „Tex-Mex“-Stand. Die in die Außenwand der Cafeteria integrierte historische Stadtmauer bietet einen besonderen Blickfang. In der Cafeteria gab es keine pandemiebedingten Beschränkungen bei der Sitzplatzwahl.

Der Besuch der neuen Mensa im Obergeschoss war zunächst nur nach vorheriger Reservierung möglich. Einzelplätze in ausreichendem Abstand boten eine sichere Möglichkeit, das Mittagessen zu genießen. So konnte jeder Gast nach seinem eigenen Sicherheitsbedürfnis entscheiden, welche Einrichtung er besucht.

Die Campus-Gastronomie am Hochschulstandort Siegen – ein Ausblick

Krisenzeiten beinhalten immer auch neue Möglichkeiten: die Möglichkeit, den Blick zu weiten, Veränderungen zu erkennen und sich diesen anzupassen. Die Hochschullandschaft wird sich durch hybride Lehrformate mit wechselnden Online- und Präsenzphasen nachhaltig verändern. Wir stellen uns die Frage, ob eine rein „zentrale“ Verpflegung von Studierenden noch zeitgemäß ist und denken darüber nach, Verpflegungsangebote zeitlich und räumlich zu entkoppeln. Formate, in denen Speisen online zur Abholung bestellt werden oder das Mensa-Essen z. B. in Automaten-systemen zur Regeneration der Speisen zu Hause gekauft werden können, sind derzeit in Prüfung. Der Dienstleistungsgedanke rückt immer mehr in den Vordergrund.

Auch die Themen „Nachhaltigkeit“ und „Regionalität“ nehmen einen immer höheren Stellenwert in der Betrachtung ein. Ein zukunftsfähiger Ernährungsstil, der ökologischen, nachhaltigen und sozialen Grundsätzen folgt, ist zu unserem Leitbild geworden. So verzichten wir beispielsweise komplett auf Einwegverpackungen, haben gute Erfahrungen mit dem Vytal-Mehrwegsystem gesammelt und unterstützen seit April 2021 die Masthuhn-Initiative der Albert-Schweitzer-Stiftung.

Eine KI-gestützte Speisenplanung, die es uns ermöglicht, zielgerichteter, mit weniger Abfällen und wesentlich energieeffizienter zu produzieren, befindet sich in der Testphase. Der Fokus auf unsere Umwelt und endliche Ressourcen zwingt uns zu neuen Herangehensweisen und Prozessen. Diese Prozesse möchten wir aktiv, positiv und zukunftsorientiert mitgestalten.



UNSERE LEISTUNGEN

Gastronomie
Studentisches Wohnen
Studienfinanzierung
Kinderbetreuung

Studentisches Wohnen



Burkhard Lutz
Abteilungsleiter

„Personal, Wohnen, Bau und Technik,
Internationales und Kultur“

Wohnheimverwaltung

Das Studierendenwerk Siegen macht mit seiner Abteilung „Wohnen, Bau und Technik, Internationales und Kultur“ bezahlbares und hochschulnahes Wohnen für Studierende in Siegen möglich. Das Team unterhält und bewirtschaftet neun Wohnanlagen mit insgesamt 970 Plätzen für Studierende.

Corona und Quarantäne

Auch das Jahr 2021 stand ganz im Zeichen der Corona-Pandemie mit all ihren Herausforderungen. Besonders einschneidend für alle Beteiligten war die amtlich ange-

ordnete Quarantäne für eine gesamte Wohnanlage mit knapp 300 Wohnheimplätzen. In der letzten April- und ersten Maiwoche 2021 wurde die komplette Wohnanlage „Engsbachstraße 56 + 58“ auf Anordnung der Gesundheits- und Ordnungsbehörden von einem Moment auf den anderen unter Quarantäne gestellt, abgeriegelt und sogar von einem Sicherheitsdienst bewacht. Grundsätzlich durften die Gebäude von niemandem mehr verlassen bzw. betreten werden. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Quarantäne wurden mehrere Polizeieinheiten vor Ort eingesetzt und weitere Einheiten in Bereitschaft gehalten. Für die Mieter:innen, aber auch für alle anderen Beteiligten war dies eine extrem ungewöhnliche und auch befremdliche Situation.

Die Hausmeister und die Mitarbeiter:innen der Wohnheimverwaltung waren im Rahmen dieser Aktion besonders gefordert. Es galt, die Essenslieferungen zu organisieren und die Mahlzeiten in den Gebäuden auf die Etagen zu verteilen. Frühstück und Abendessen wurden durch tägliche Lieferungen aus der studierendenwerkseigenen Gastronomie sichergestellt, während die Mittagsverpflegung von einem ortsansässigen Caterer, beauftragt durch die Universität Siegen, vorgenommen wurde. Außerdem mussten Regelungen für die Post erstellt werden. Zusammen mit der Universität wurden zudem täglich Zoom-Meetings mit der Mieterschaft veranstaltet, um auf Fragen und Probleme reagieren und Einfluss nehmen zu können. Alles in allem war die Maßnahme durch eine stetige Kommunikation

zwischen den Beteiligten an allen sieben Wochentagen und durch ein hohes Maß an organisatorischem Aufwand geprägt.

Nach diesem herausfordernden und einschneidenden Ereignis kam es immer wieder mal zu Quarantäne-Anordnungen für einzelne Flure oder WGs. Im Verlauf des Jahres konnten die Mitarbeiter:innen aber immer routinierter mit solchen Vorfällen umgehen und nach und nach wieder weitestgehend zum normalen Tagesgeschäft übergehen. Persönliche Sprechstunden in der Wohnheimverwaltung haben allerdings das ganze Jahr noch nicht wieder stattfinden können.

Versorgung der Bewohner:innen des Wohnheims „Engsbachstraße“ während der behördlich angeordneten Quarantäne



Kennzahlen und Fakten

Die Durchschnittsbelegung lag im Kalenderjahr 2021 bei 96,32 % (Vorjahr: 97,32 %). Am 31. Dezember 2021 waren alle 970 Wohnheimplätze, inklusive der 27 neuen Plätze im Wohnheim „Friedrichstraße“, belegt. Somit konnte das Geschäftsjahr mit einer 100 %-igen Auslastung abgeschlossen werden.

Die Wohnraumversorgungsquote lag im Jahre 2021 mit 970 Plätzen und 17.841 Studierenden (Vorjahr: 18.589 Studierende) bei 5,44 % (Vorjahr: 5,07 %).

Die Bewohner:innen gliederten sich am 31. Dezember 2021 in 62 % Bewohner und 38 % Bewohnerinnen (Vorjahr 63 % männlich und 37 % weiblich).

Die Nebenkostenpauschalen des Studierendenwerks sind im Rahmen der Mietkalkulation für das laufende Kalenderjahr „all inclusive“ und beinhalten neben den üblichen Nebenkosten wie Strom und Heizung auch Pauschalen für die Voll- oder Teilmöblierung, Internetanschluss und Internet- bzw. Userbetreuung vor Ort, Kabel-/Satelliten-Fernsehanschluss, Fremdreinigung von Gemeinschaftsräumen und Treppenhäusern, die Bewirtschaftung der Partyräume und Grillhütten sowie die Kosten für das Energiecontrolling.

Die Nebenkosten werden im Rahmen einer Überprüfung i. d. R. zum 01.04. eines jeden Jahres überprüft und ggf. angepasst. Die Grundmieten werden im Rahmen von Investitionen und Sanierungen gleichermaßen überarbeitet.

Übersicht Wohnanlagen

Wohnanlage	Wohnheim- plätze	ver- mietet	Frauen	Männer	Wohnform	Mietpreis
Engsbachstraße 56 + 58	297	297	69	228	Einzelzimmer + Familienwohnung	231,00 € (Zimmer) 251,00 € (Doublette) 735,00 € (Familienwohnung)
Glückaufstraße 48 - 54	218	218	97	121	WG	225,00 € (Zimmer) 237,00 € (mit Balkon)
Adolf-Reichwein-Straße 11 - 17	161	161	71	90	WG	225,00 € (Zimmer) 237,00 € (mit Balkon)
Andreas-Schlüter-Straße 30	80	80	47	33	WG	238,00 - 296,00 € (Zimmer) 570,00 € (2-Zimmer-Wohnung) 769,00 € (3-Zimmer-Wohnung)
Am Nordstern 38	24	24	10	14	Apartment	244,00 - 312,00 € (Apartment) 229,00 € / 230,00 (Doublette)
Hubertusweg 60	24	24	14	10	WG	261,00 - 287,00 € (Zimmer)
Hubertusweg 82/84					Einzelzimmer	252,00 - 329,00 € (Zimmer)
Im Tiergarten 15	112	112	32	80	Einzelzimmer + Apartment	186,00 - 384,00 € (Zimmer)
Im Tiergarten 19					Apartment	323,00 - 430,00 € (Apartment)
Am Eichenhang 66	27	27	15	12	WG + Apartment	256,00 - 410,00 € (Apartment/ Zimmer)
Friedrichstraße 87	27	27	15	12	WG + Apartment	313,00 € - 404,00 € (Apartment/ Zimmer)
Gesamt	970	970	370	600		

Bei der Verweildauer am Studienort bzw. in der Wohnanlage ist keine wesentliche Veränderung gegenüber den Vorjahren festzustellen. Die Wohnheimverwaltung hat im Berichtsjahr insgesamt 520 (Vorjahr: 488) neue Mietverträge, ohne die renovierungsbedingten Umzüge gerechnet, erstellt. Das bedeutet, dass etwa 54 % der gesamten Mieterschaft gewechselt hat. Von den genannten 520 Neueinzügen im Jahr 2021 sind bereits 83 (Vorjahr: 85) Mieter:innen im Jahr 2021 schon wieder ausgezogen. Weitere 97 (Vorjahr: 67) neue Mieter:innen aus dem Jahr 2021 haben zum Zeitpunkt der Berichterstattung die Mietverträge für das Frühjahr 2022 gekündigt. In den Wohnanlagen findet also ein erheblicher Mieter:innenwechsel statt. Der Anteil der kurzzeitigen Mietverhältnisse ist hoch.



Viele Studierende nutzen die Wohnanlagen des Studierendenwerks als erste Anlaufstelle, um sich kurzfristig hochschulnahen und bezahlbaren Wohnraum in Siegen zu suchen, was aufgrund der unkomplizierten Verfahrensweise einschließlich der i. d. R. vorhandenen Möblierung komfortabel ohne große Investitionen und Arbeitsaufwand (Umzüge, Schönheitsreparaturen usw.) möglich ist. Gleiches gilt jedoch auch für einen Auszug, wie beispielsweise wegen eines notwendigen, auswärtigen Praktikums oder eines Auslandsaufenthaltes.

Wer längerfristig ein Zimmer in Siegen benötigt, sucht sich eine passende Möglichkeit im preiswerten Apartmentbereich. Die Wohnform „Mikroapartment“ scheint auf Jahre hin die bevorzugte Wohnform zu sein. Auch das Studierendenwerk bietet Apartments an. Grundsätzlich ist die Art der Wohnform ein entscheidendes Kriterium für Studierende geworden.

Private Online-Wohnungsbörse

Das im Jahr 2014 gestartete Wohnraumportal des Studierendenwerks Siegen wird bei der Suche nach erschwinglichem Wohnraum bzw. nach neuen studentischen Mieter:innen rege genutzt. Im Jahr 2021 führten jedoch die Corona-bedingten Online-Vorlesungen und die fehlende Anwesenheitsnotwendigkeit an der Universität zu einem deutlichen Einbruch an Nachfrage für Wohnraum. Im Jahr 2021 wurden 107 private Zimmerangebote registriert, von denen dann lediglich 26 Angebote aktiv als vermietet rückgemeldet wurden. 91 Angebote waren weiterhin gelistet. Unser Wohnraumportal ist unter www.studentisches-wohnen-in-siegen.de zu finden.

Belegungsrechte bei öffentlich gefördertem Wohnraum für Studierende

Neben den Wohnplätzen in den Studierendenwohnheimen des Studierendenwerks bestand am 31. Dezember 2021 im Bereich Siegen noch für insgesamt 31 Wohnplätze (Vorjahr: 46 Wohnplätze) ein Belegungsrecht für Studierende. Diese Wohnplätze werden ständig von Studierenden bewohnt.

Die zweckentsprechende Nutzung müssen die Betreiber:innen im Wintersemester gegenüber dem Studierendenwerk durch Vorlage der Immatrikulationsbescheinigungen nachweisen. Die Anzahl der Belegungsrechte hat sich im Laufe des vergangenen Jahres durch den Ablauf einer zeitlich befristeten Zweckbindung für 15 Wohnplätze entsprechend verringert.



Michael Nötzel
Ansprechpartner für unser Wohnraumportal

Internationales

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 wohnten in den Wohnanlagen des Studierendenwerkes 617 ausländische Studierende. Dies ist ein Zuwachs von 21,9 % im Vergleich zum Vorjahr (2020: 506 ausländische Studierende).



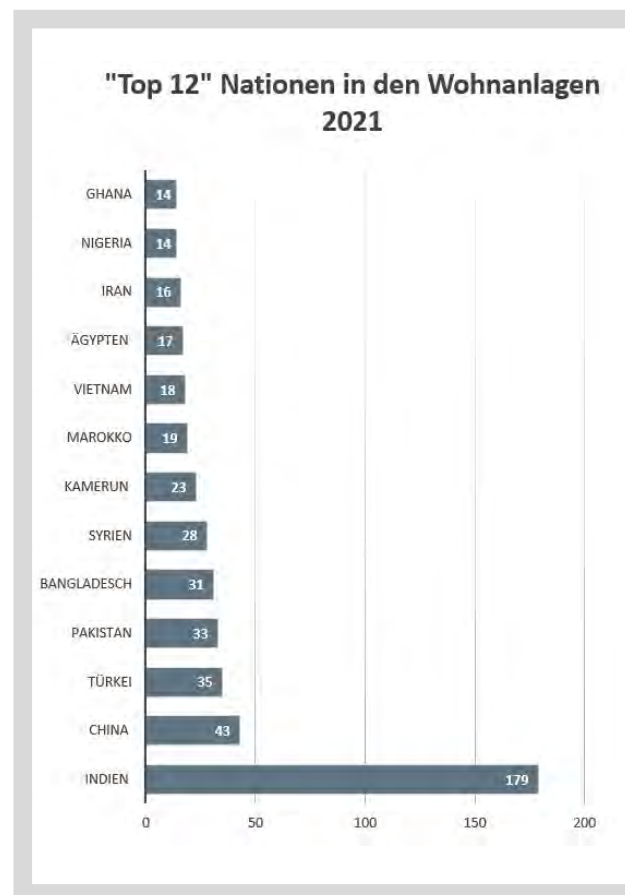
2.572 internationale Studierende studierten insgesamt im Wintersemester 2021/22 an der Universität Siegen. Insgesamt 24 % von ihnen haben in unseren Wohnanlagen Unterkunft gefunden.

Die meisten ausländischen Studierenden in unseren Wohnheimen kamen aus Indien (179 Studierende), China (43 Studierende), der Türkei (35 Studierende) und Pakistan (33 Studierende).

Am Stichtag 31.12.2021 wohnten Studierende aus 58 Nationen (inklusive Deutschland) in den Wohnanlagen des Studierendenwerkes Siegen.

Studierende vom indischen Subkontinent bildeten erneut die Mehrheit innerhalb der Gruppe internationaler Studierender. Der Anteil an asiatischen, insbesondere chinesischen Studierenden, ist jedoch weiterhin eher rückläufig.

Bei den Bewerbungen für einen Wohnheimplatz überwiegt die Anzahl der Studierenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit weiterhin deutlich.



Die kulturelle Vielfalt in unseren Wohnanlagen ist eine besondere Herausforderung für die Studierenden und für die betreuenden Mitarbeiter:innen des Studierendenwerks. Interkulturelle Konflikte keimen aus unterschiedlichsten Gründen auf, insbesondere im Bereich der WGs. Die betroffenen Studierenden dürfen sich jedoch jederzeit bei der Wohnheimverwaltung melden. Unsere Mitarbeiter:innen bieten Unterstützung und Lösungsansätze an.

Zur Verbesserung der Integration und Kommunikation mit der Zielgruppe „internationale Studierende“ werden weiterhin digitale und gedruckte Medien eingesetzt – vom Wohnheimwörterbuch bis zu Infobroschüren und Flyern. Alle wichtigen Vertragsunterlagen werden mit englischer Übersetzungshilfe an neue Mieter:innen ausgegeben, die nicht deutschsprachig sind.

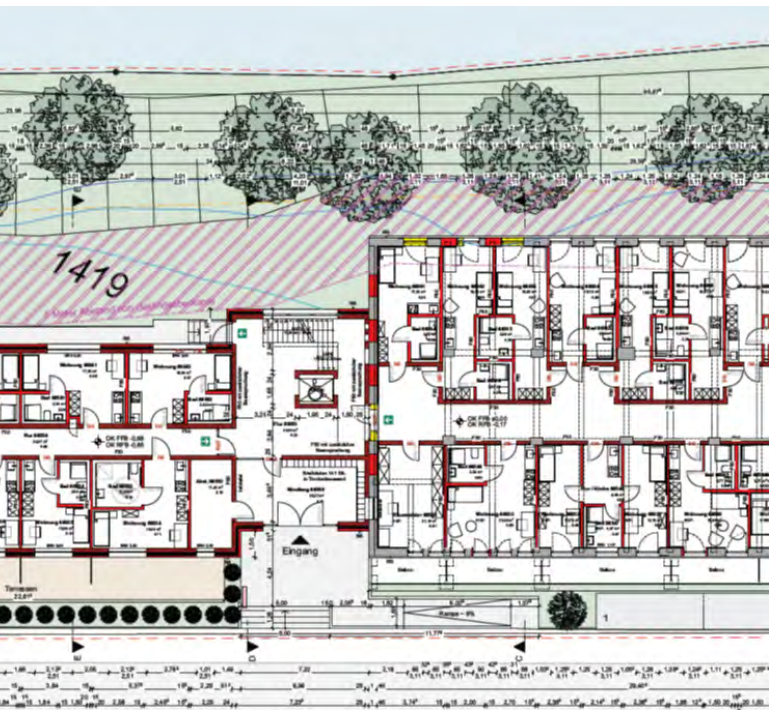
Unsere ehrenamtlich engagierten Studierenden vor Ort (Heimratsmitglieder) sind dazu angehalten, den Kontakt mit den internationalen Studierenden zu suchen und diese in die Aktivitäten in der Wohnanlage einzubinden. Diese Form von Integration soll gezielt den Studierenden zugutekommen, die ihr gesamtes Studium in Siegen verbringen. Besonders freuen wir uns, wenn sich internationale Studierende selbst engagieren möchten, z. B. im Heimrat, als Etagensprecher:in oder Userbetreuer:in, und so zur Vielfalt im Angebot beitragen.

In Kooperation mit der Abteilung „International Student Affairs (ISA)“ der Universität Siegen konnten wir wieder viele der Programm-Studierenden (ERASMUS+ o. ä.) in unseren Wohnanlagen unterbringen. Die Integration fällt durch das Zusammenleben in den Wohnanlagen wesentlich leichter.

Bau und Technik

Zum Geschäftsbereich „Bau und Technik“ gehören laufende Sanierungen und Modernisierungen des Gebäudebestandes ebenso wie die Aufgabe, die gebäudetechnischen Anlagen ganzjährig funktions- und einsatzbereit zu halten. Der Anlagenbestand aller Wohnanlagen einschließlich der Kindertagesstätte ist in den letzten Jahren systematisch erneuert, ergänzt und ständig auf den aktuellen Stand der Technik erweitert worden.

Im Jahr 2021 haben sich die Kolleginnen des Bereichs „Bau und Technik“ mit kleineren Projekten im Bestand sowie der weiteren Planung der Studierendenwohnanlage am Effertsufer beschäftigt. Unser neues Wohnheim in der Friedrichstraße konnte am 1. September erstmals von Studierenden bezogen werden.



Laufende Sanierungen und Modernisierungen

Vor unserer Wohnanlage „Am Nordstern 38“ wurde die straßenseitige steile Hangfläche etwas abgemildert, damit sie leichter gepflegt werden kann. Es wurden höhere L-Steine angeordnet, die Fläche mit Erdreich befüllt und eine pflegeleichte Rasenfläche mit Terrasse für die Studierenden angelegt. Einzelne wenige Solitürgewächse wurden gepflanzt, um die Hangfläche aufzulockern. Außerdem wurde die zum Wohnheim führende Treppenanlage neu angelegt.

Im Wohnheim „Im Tiergarten 15“ wurde die vorhandene Blitzschutzanlage des rund 110 Meter langen Gebäudes umfangreich instandgesetzt und auf den neuesten Stand gebracht.

Im Wohnheim „Hubertusweg 82/84“ wurde die Gemeinschaftsküche renoviert und mit einer neuen Küchenzeile mit Elektrogeräten ausgestattet.

In der Wohnanlage „Glückaufstraße 48-54“ wurde der Partyraum „Glückspils“ mit einem neuen Bodenbelag versehen, frisch gestrichen und neu möbliert.

Wohnheimprojekt „Effertsufer“



Grafiken: kplan AG

Wohnheimprojekte

Studierendenwohnanlage am Effertsufer

Das im Jahr 2020 begonnene Wohnheimprojekt in der Innenstadt Siegens wurde im Berichtsjahr weitergeführt. Nach weiteren wasserrechtlichen Auflagen im Dezember 2020 mussten Umplanungen am Neubau vorgenommen werden. Im Mai 2021 wurde dann im Rahmen einer Projektpräsentation die Zustimmung des Siegener Stadtbaurates eingeholt. Nach verschiedenen Entwürfen sieht die aktuelle Entwurfsplanung im Bestandsgebäude nun verschiedene Wohneinheiten für insgesamt 101 Bewohner vor. Im Neubau können nach letztem Planstand weitere 39 Studierende wohnen. Insgesamt soll so Wohnraum für insgesamt 140 Studierende geschaffen werden.

Mitte des Jahres 2021 wurden alle Fachplanungen überarbeitet. Im Bestandsgebäude wurden bereits im laufenden Jahr einige vorbereitende Demontearbeiten vorgenommen. Die Bauantragsunterlagen wurden am 21.12.2021 bei der Stadt Siegen eingereicht. Die Ausführungsplanungen wurden Anfang 2022 begonnen. Seit März 2022 liegt die Baugenehmigung vor. Die Fertigstellung des Wohnheims und der Erstbezug durch die Studierenden sind zum Wintersemester 2024 geplant.

Studierendenwohnanlage in der Friedrichstraße

Unser neues Wohnheim in der Friedrichstraße mit 27 Plätzen wurde im Berichtsjahr fertiggestellt und konnte am 1. September 2021 durch die Studierenden bezogen werden. Die neuen Wohnheimplätze waren stark nachgefragt und im Nu vermietet. Die Zimmer sind hell, modern und zweckmäßig eingerichtet. Ein großes Plus der Wohnanlage ist die Innenstadtlage und die Nähe zum Campus Unteres Schloss.



Wohnheim „Friedrichstraße 87“



Energiemanagement

Das Energiecontrolling des Studierendenwerks Siegen gibt es bereits seit dem Jahr 2008. Sukzessiv wurden die Ver- und Entsorgungsmedien aller neu erworbenen Studierendenwohnanlagen mit eingebunden. Bisher wurden so insgesamt rd. 310 Zählerinrichtungen für Wasser, Erdgas, Fernwärme, Strom, Solar und Photovoltaik gegen digital auslesbare M-Bus- bzw. impulsfähige Endgeräte gewechselt und in zentralen Datenschränken zusammengeführt. Auch wurden diverse Störmeldungen, z. B. für BHKW-, Solar-, und Photovoltaikanlagen, mit aufgelegt. Bereits 2017 wurden die Alarmmeldungen auf alle Strom-, Wasser- und Erdgaszähler erweitert. Für Wassermeldungen gibt es zudem Voralarmgrenzwerte.

Für alle Wohnanlagen und die Kita erfolgen monatlich laufende Erfassungen, Auswertungen und Kontrollen der Verbräuche. Neben dem systematischen Verbrauchs- und Kostencontrolling können auch Schwankungen, Schwachstellen oder Störungen schnell erkannt und behoben werden.

Durch unseren studierendenwerkseigenen Heizungswart werden bei regelmäßigen Rundgängen die technischen Geräte und Anlagen aller Wohnanlagen und der Kita begutachtet und sogenannte geringinvestive Maßnahmen durchgeführt. Diese sogenannten geringinvestiven Maßnahmen bergen weitere erhebliche Energieeinsparpotentiale. Diese ebenfalls monatlichen Erhebungen werden über ein Tablet erfasst und online an die Wohnheimverwaltung zur Auswertung oder ggf. auch zwecks Beauftragung einer Reparatur weitergegeben.

Das heißt, dass alle in den letzten Jahren installierten Anlagen, insbesondere Heizkessel, Pumpen, Solar- und PV-Anlagen, in regelmäßigem Rhythmus kontrolliert, reguliert und die Einstellungen optimiert werden.

In regelmäßigen Abständen finden Begehungen der Dächer mit Photovoltaikanlagen statt. Mit Hilfe der Wärmebildkamera lassen sich so u. a. Defekte an den Modulen aufspüren.



UNSERE LEISTUNGEN

Gastronomie
Studentisches Wohnen
Studienfinanzierung
Kinderbetreuung

Studienfinanzierung



Carl Manfred Euteneuer
Abteilungsleiter
„Studienfinanzierung“

Das Studierendenwerk als Amt für Ausbildungsförderung setzt mit seiner Abteilung „Studienfinanzierung“ das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für die Universität Siegen um. Unsere Mitarbeiter:innen der Abteilung beraten auch zu alternativen Möglichkeiten der Studienfinanzierung, wie z. B. dem zinslosen Daka-Darlehen oder dem KfW-Studienkredit.

Die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten eines „Normalstudierenden“ lagen laut einer auf den Ergebnissen der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) basierenden Studie des Berliner Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie (FIBS) für das Jahr 2016 bei 832,00 Euro, die sich wie folgt aufschlüsseln:

- 326,00 Euro für Miete,
- 168,00 Euro für Ernährung,
- 42,00 Euro für Kleidung,
- 22,00 Euro für Lernmittel,
- 64,00 Euro für Freizeit,
- 82,00 Euro für Gesundheit,
- 31,00 Euro für Kommunikation,
- 97,00 Euro für Fahrtkosten,

Zur Finanzierung dieser Kosten bediente sich der „Normalstudierende“ verschiedener Einnahmequellen, wobei der elterliche Unterhalt mit durchschnittlich 51 % nach wie vor die wichtigste Säule der Studienfinanzierung darstellte. Nach dem eigenen Verdienst aus Tätigkeiten während des Studiums mit einem durchschnittlichen Anteil von 26 % spielte die staatliche Studienfinanzierung durch das BAföG mit nur noch 12 % (im Jahr 2012 noch 17 %) eine immer geringere Rolle. Infolge der mehrfachen Regelstudienzeitverlängerung wegen der Studieneinschränkungen durch die Corona-Pandemie und der damit einhergehend gestiegenen Bezugsdauer von Ausbildungsförderung spiegelt sich diese Entwicklung in den aktuellen Antragszahlen im Studierendenwerk Siegen allerdings vorübergehend nicht wider:

Jahr	Sozialbeitragspflichtige Studierende	Bearbeitete BAföG-Anträge	Veränderung im Vergleich zum Vorjahr	Quote BAföG-Antragsteller:innen	Ausgezahlte Fördermittel	Veränderung im Vergleich zum Vorjahr	Durchschnittliche Förderung pro BAföG-Empfänger:in und Monat
2021	17.841	3.676	14,80 %	20,60 %	17.666.020,56 €	4,48 %	651,16 €
2020	18.589	3.202	-0,25 %	17,23 %	16.907.712,99 €	8,06 %	628,98 €
2019	19.147	3.210	-9,32 %	16,77 %	15.646.004,08 €	-4,70 %	550,76 €
2018	19.534	3.540	-7,84 %	18,12 %	16.417.919,35 €	-9,10 %	529,15 €
2017	19.540	3.841	-11,52 %	19,66 %	18.060.770,35 €	3,25 %	532,95 €

Mit einer Gesamtanzahl von 3.676 beschiedenen Anträgen im Jahr 2021 ist vielmehr ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen, obgleich die Gesamtzahl der sozialbeitragspflichtig eingeschriebenen Studierenden an der Universität Siegen weiter abgenommen hat.

Allerdings stellten auf Grundlage der Regelungen zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie wie schon im Vorjahr deutlich mehr Studierende als üblich einen Wiederholungsantrag zum Sommersemester 2021 oder zum Wintersemester 2021/2022, weil durch die jeweils geltende Corona-Epidemie-Hochschulverordnung (CEH-VO) bislang eine landesweite Erhöhung der Regelstudienzeiten um insgesamt vier Fachsemester vorgenommen wurde. Insofern konnten im Berichtsjahr auch viele Studierende noch für ihr siebtes bis zehntes Fachsemester Ausbildungsförderung erhalten oder bis einschließlich des achten Fachsemesters ohne den eigentlich zum Ende des vierten Fachsemesters vorzulegenden Leistungsnachweis gefördert werden.

Vor diesem Hintergrund dürfte auch in den kommenden Jahren mit einem pandemiebedingt verzerrten Bild in den absoluten Antragsteller:innenzahlen zu rechnen sein, da alle im Zeitraum vom Sommersemester 2020 bis zum Wintersemester 2021/2022 eingeschriebenen Studierenden individuell erhöhte Regelstudienzeiten haben und sie somit auch für eine entsprechend längere Dauer Ausbildungsförderung beantragen und erhalten können.

Seit Inkrafttreten der dritten und letzten Stufe der Freibetrags erhöhungen durch das 26. BAföG-Änderungsgesetz zum 01.08.2021 / 01.10.2021 gelten nunmehr die folgenden förderungsrechtlichen Bedarfssätze und Freibeträge:

Bedarfssätze nach der 3. Stufe des 26. BAföGÄndG für	
Wohnung bei den Eltern	483,00 €
Wohnung nicht bei den Eltern	752,00 €
Krankenversicherungszuschlag bei studentischer / freiwilliger Versicherung	84,00 € / 155,00 €
Pflegeversicherungszuschlag bei studentischer / freiwilliger Versicherung	25,00 € / 34,00 €
Betreuungszuschlag für das erste (und weitere) Kind(er) je	150,00 €

Freibeträge nach der 3. Stufe des 26. BAföGÄndG für	
eigenes Einkommen des Auszubildenden	290,00 €
verheiratete, nicht dauernd getrennt lebende Eltern	2.000,00 €
geschiedene, alleinstehende oder dauernd getrennt lebende Elternteile	1.330,00 €
nicht in Eltern-Kind-Beziehung zum/zur Auszubildenden stehende Ehegatten eines Elternteils	665,00 €
weitere Kinder eines Elternteils oder diesem gegenüber sonst Unterhaltsberechtigte soweit nicht in förderungsfähiger Ausbildung	605,00 €



Beratungsangebote und Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung Studienfinanzierung

Bedingt durch die zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auch im gesamten Kalenderjahr 2021 geforderte Vermeidung persönlicher Kontakte war das Beratungsangebot für die Studierenden zum Thema „Studienfinanzierung“ weiterhin auf Onlineformate, E-Mail-Verkehr und Telefonie beschränkt. Auch im Einzelfall war eine persönliche Beratung in den Räumlichkeiten des Amtes für Ausbildungsförderung fast durchgehend nicht möglich, da die Universitätsgebäude für den Publikumsverkehr während des überwiegenden Teils des Jahres vollständig geschlossen waren.

Die bis zum Pandemiebeginn im April 2020 stets geübte Öffentlichkeitsarbeit in Form von Informationsveranstaltungen an der Hochschule bzw. einzelnen Fakultäten, allgemeinbildenden Schulen oder bei der Agentur für Arbeit ist somit auch im Berichtsjahr nicht wieder aufgenommen worden.

Alternative Finanzierungsmöglichkeiten

KfW-Studienkredit



Im Bereich der sehr beratungsintensiven alternativen Finanzierungsmöglichkeiten fielen die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Berichtsjahr erneut am eklatantesten aus. So konnte im gesamten Kalenderjahr 2021 nur ein einziger KfW-Studienkredit vermittelt werden, da für die von der KfW geforderte Verifikation der Antragsteller:innenidentität eine persönliche Vorsprache der Studierenden erforderlich ist. Wie im Vorjahr konnten zwar alle Interessenten für KfW-Studienkredite mit den zur Verfügung stehenden Kommunikationsmitteln beraten werden, mussten zum konkreten Vertragsabschluss jedoch zumeist an einen anderen Vertriebspartner verwiesen werden.

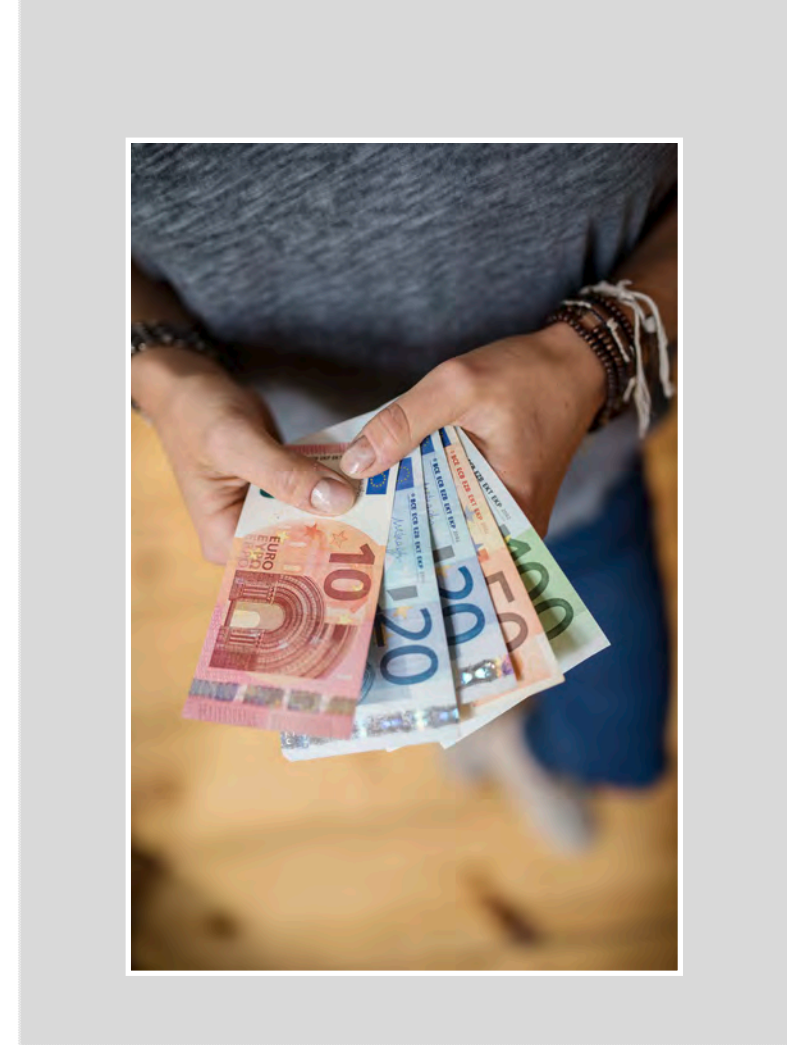
Jahr	Vermittelte KfW-Studienkredite	Veränderung im Vergleich zum Vorjahr
2021	1	-66,67 %
2020	3	-93,62 %
2019	47	30,56 %
2018	36	-33,33 %
2017	54	17,39 %

Daka-Darlehen



Demgegenüber blieb die vollständige Bearbeitung und Vergabe von Daka-Darlehen weiterhin möglich, gestaltete sich durch den hierfür notwendigen wechselseitigen Postversand aber erneut viel komplizierter und auch anfälliger für bearbeitungsverzögernde Missverständnisse. Darüber hinaus konnte erneut der größte Teil des ansonsten üblichen Antragsteller:innenkreises – frühere BAföG-Empfänger:innen nach Ablauf der Förderungshöchstdauer – wegen der oben genannten landesweiten Regelungen zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie durch die CEH-VO nun länger Ausbildungsförderung beziehen und beantragte folglich kein Daka-Darlehen mehr.

Jahr	Gewährte Daka-Darlehen	Veränderung im Vergleich zum Vorjahr	ausgezahlte Darlehen gesamt
2021	9	-43,75 %	36.500,00 €
2020	16	-55,56 %	76.675,00 €
2019	36	-35,71 %	153.110,00 €
2018	56	-12,50 %	217.750,00 €
2017	64	8,47 %	232.600,00 €



Aus diesem Grunde ist der erneut starke Rückgang an Darlehensbewilligungen nach wie vor kein allein in Siegen auftretendes Phänomen, sondern eine landesweite Entwicklung. So konnten von den zur Verfügung stehenden Mitteln der Daka im Kalenderjahr 2021 nur noch 26,21 % (= 2.096.709,05 €) vergeben werden, wohingegen selbst im pandemiebetroffenen Vorjahr noch eine Vergabequote von 58,39 % (= 3.853.783,45 €) erreicht werden konnte.

BMBF-Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingter Notlage

Schon kurz nach Ausbruch der Corona-Pandemie und der Verhängung der ersten Lockdownmaßnahme im Jahr 2020 begann die bundesweite Diskussion, wie Studierenden geholfen werden kann, deren Nebenerwerbsmöglichkeiten pandemiebedingt weggefallen sind. Zu diesem Zweck wurde schließlich durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm "Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingter Notlage" aufgelegt und die Studenten- und Studierendenwerke mit dessen Durchführung und der Zahlbarmachung der Mittel beauftragt.

Zur jeweils monatsweisen Beantragung wurde ein Online-Tool bereitgestellt, über welches die entsprechenden Anträge ausschließlich gestellt werden konnten. Zunächst war ein Programmzeitraum bzw. eine Beantragungsmöglichkeit für die Monate Juni, Juli und August 2020 vorgesehen, jedoch wurde wegen der nur zögerlich eintretenden Entspannung auf dem Arbeitsmarkt und der Verschiebung vieler universitärer Prüfungen in den September eine Verlängerung des Programms um ebendiesen Monat beschlossen.

Schon kurz nach dem Auslaufen dieses ersten Überbrückungshilfeprogramms brachen jedoch die zweite und dritte Welle der Corona-Pandemie über das Bundesgebiet herein und es kam zur Verhängung der zweiten Lockdownmaßnahme mit erneut deutlichen Verschlechterungen für die studentischen Nebenerwerbsmöglichkeiten. Aus diesem Grunde wurde durch das BMBF ein zweites Überbrückungshilfeprogramm für Studierende aufgelegt, welches zunächst eine Beantragungsmöglichkeit für die Monate

November 2020 bis März 2021 vorsah und das wegen des anhaltenden Lockdowns und der Dimension der dritten Corona-Welle letztendlich bis zum Ende des Sommersemesters 2021 verlängert wurde.

Abhängig von dem nachgewiesenen Gesamtkontostand der Antragsteller wurde die Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingter Notlage auch in diesem

Zeitraum als monatliche Einmalzahlung in Höhe von mindestens 100,00 € und höchstens 500,00 € überwiesen.

Als Ausgleich für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand für die Durchführung der Überbrückungshilfe erhielt das Studierendenwerk wie auch im Vorjahr eine Verwaltungspauschale in Höhe von 25,00 € (netto) je bearbeitetem Antrag.

	Vollständig gestellt	Angenommen	Abgelehnt	Quote Bewilligung	Quote Ablehnung	Ausgezahlte Überbrückungshilfe	Durchschnitt
Januar	351	235	116	66,95 %	33,05 %	98.900 €	421 €
Februar	359	187	172	52,09 %	47,91 %	81.000 €	433 €
März	312	157	155	50,32 %	49,68 %	71.300 €	454 €
April	251	145	106	57,77 %	42,23 %	64.000 €	441 €
Mai	190	123	67	64,74 %	35,26 %	55.500 €	451 €
Juni	141	82	59	58,16 %	41,84 %	37.400 €	456 €
Juli	116	75	41	64,66 %	35,34 %	35.000 €	467 €
August	85	55	30	64,71 %	35,29 %	26.300 €	478 €
September	72	47	25	65,28 %	34,72 %	22.300 €	474 €
Gesamt	1.877	1.106	771	58,92 %	41,08 %	491.700 €	453 €



UNSERE LEISTUNGEN

Gastronomie
Studentisches Wohnen
Studienfinanzierung
Kinderbetreuung

Kinderbetreuung

Kindertagesstätte (Kita)



Daniela Bähler
Kita-Leiterin

Unser Studierendenwerk betreibt eine viergruppige Kindertagesstätte (Kita) mit 70 Plätzen für Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt. 28 Plätze stehen für Kinder von vier Monaten bis drei Jahren und 42 Plätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung.

Unsere Kita befindet sich in unmittelbarer Hochschulnähe am Campus „Adolf-Reichwein-Straße“. Die Kita steht vorrangig Kindern von Studierenden mit Wohnort Siegen, aber auch Kindern von Bediensteten der Universität Siegen und des Studierendenwerks Siegen mit Wohnort Siegen zur Verfügung. Unser Anliegen ist es, die Vereinbarkeit von Studium und Familie für unsere Studierenden bestmöglich zu unterstützen.

Pädagogischer Ansatz

Die pädagogische Grundlage unserer Kita ist der situationsorientierte Ansatz unter Berücksichtigung der Bildungsvereinbarung NRW. Darüber hinaus gelten die Richtlinien des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz).

Schwerpunkte unserer Arbeit sind:

- die alltagsintegrierte sprachliche Bildung
- die Orientierung an den Bedürfnissen, Interessen und Stärken des einzelnen Kindes
- die aktive Teilhabe aller Kinder (Inklusion/inklusive Pädagogik)
- die Anregung zum Experimentieren, Forschen und Entdecken
- die Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen
- die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien

Belegung

Zum 31.12.2021 wurden 75 Kinder mit 15 verschiedenen Familiensprachen betreut. Acht Plätze wurden mit einem 35-Stunden-Kontingent und 67 Plätze mit einem 45-Stunden-Kontingent vergeben.

Team

Unser 17-köpfiges Kita-Team besteht aus Erzieherinnen, Sozialpädagoginnen und einem Sozialpädagogen, einer Erzieherin/Logopädin, einer Kinderkrankenschwester und zwei Erzieherinnen im Anerkennungsjahr.

Unsere Kita wird von einer freigestellten Erzieherin geleitet. In jeder unserer Gruppen arbeiten drei Vollzeitkräfte, wodurch wir eine qualitativ hochwertige und verlässliche Betreuung, Bildung und Förderung der Kinder gewährleisten können.

Eine weitere Erzieherin mit einer Halbtagsstelle unterstützt das pädagogische Team für das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“.

Zusätzlich wird das Team durch zwei hauswirtschaftliche Kräfte unterstützt, die die Kinder mit einer gesunden, ausgewogenen und abwechslungsreichen Ernährung versorgen.

Zeitweise wurde das gesamte Kindertagesstätten-Team außerdem durch teilzeitbeschäftigte Alltagshelfer:innen unterstützt. Das Programm „Alltagshelfer:innen“ lief zunächst befristet bis zum 31.07.2021, wurde ab November 2021 aber wieder aufgenommen.

Haus der kleinen Forscher

Wir sind seit 2010 ein zertifiziertes „Haus der kleinen Forscher“. Das Entdecken, Ausprobieren und Forschen findet in unserer Kita auf vielfältige Art und Weise statt, u. a. im Gruppen-Alltag in den Forscherecken oder Forscherbereichen, auf dem Außengelände, im Waldgelände und in der wöchentlich stattfindenden Experimentier-AG. Die letzte erfolgreiche Rezertifizierung war im Oktober 2019.

Kita-Alltag und Corona

Das Jahr 2021 war, bedingt durch die Corona-Pandemie, ein weiteres besonderes Kita-Jahr. Obwohl ab dem neuen Kita-Jahr der Regelbetrieb ausgerufen war, wurden in Absprache mit dem Elternbeirat und den Erziehungsberechtigten die festen Gruppensettings als Schutzkonzept beibehalten, um so eine Durchmischung der Kinder zu vermeiden. Das Bringen und Abholen erfolgte nach wie vor an den Außen-türen. Die Familien betreten die Kita nur in Ausnahmefällen.

Durch das große Engagement aller Fachkräfte und die Flexibilität der Familien konnten neue (digitale) Formate und Wege zur individuellen Zusammenarbeit gefunden und erfolgreich umgesetzt werden.

In den Gruppen haben sich seit Beginn der Pandemie Abläufe und Strukturen geändert. Im Fokus stand für die pädagogischen Fachkräfte grundsätzlich die Gestaltung eines Alltags, der für alle Kinder zahlreiche Beteiligungsmöglichkeiten bietet und die Gestaltung einer inklusiven Lernumgebung, in der jedes Kind sichtbar und in seiner Identität gestärkt wird.

Es fanden noch keine gruppenübergreifenden Angebote und AGs statt. Dafür gab es auf Gruppenebene die unterschiedlichsten Angebote, AGs und Projekte, die mit den Kindern nach deren Ideen und Interessen geplant und durchgeführt wurden. Hier wurde geforscht und experimentiert, gewerkt und gestaltet, geturnt und gespielt.

Die gemeinsamen Aktivitäten mit den Familien in der Kita konnten pandemiebedingt nicht angeboten werden. Um die Familien am Kita-Alltag zu beteiligen, gab es verschie-

denste praktische Impulse für zu Hause, zum Beispiel als Experiment des Monats zum Nachmachen.

Der interne Qualifizierungsprozess im Rahmen der Verstetigungsphase des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ wurde im neuen Format weiter fortgeführt: Anhand von Themen-Modulen zu den drei Themen-Schwerpunkten des Programms wurden die einzelnen Fachkräfte und Anerkennungspraktikantinnen gezielt sensibilisiert und geschult. Das Tandem qualifizierte die einzelnen Gruppenteams gezielt und passgenau zu den für die Gruppen relevanten Themen. Schwerpunkte im Qualifizierungsprozess waren u. a. „Partizipation, Kinderrechte und Kinderschutz“, partizipative Sprache, Digitalisierung und Kommunikation mit den Familien.

Die konzeptionelle Arbeit unserer Kita wird fortwährend evaluiert und weiterentwickelt. Zu diesem Zweck wurden auch im Jahr 2021 wieder vier Konzeptionstage durchgeführt. Zur Evaluierung nutzen wir das System des Dachverbandes des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes „PQ Sys-KiQ“.

Elternbeirat

Unser engagierter Elternbeirat organisierte im vergangenen Jahr wieder einen Fotografen-Termin unter Corona-Bedingungen. Der jährliche Waffelverkauf und das daraus finanzierte Puppentheater konnten leider auch in diesem Jahr nicht umgesetzt werden. Der Elternbeirat spendete stattdessen von seinem Förderkonto für jede Gruppe 100,- €. Davon konnten die Kinder und Fachkräfte jeder Gruppe partizipativ neue Gesellschaftsspiele und Bücher kaufen.

Der Rat der Einrichtung tagte 2021 drei Mal, in der Kindertagesstätte unter den Vorgaben des Hygieneschutzkonzeptes bzw. digital als Videokonferenz.

Ausblick 2022

- Weiterentwicklung und Evaluierung der konzeptionellen Arbeit mit PQ-Sys KiQ, Zertifikatseinreichung
- Fortbildungen in den Bereichen: Alltagsintegrierte sprachliche Bildung, Erste Hilfe am Kind, Brandschutz, Sicherheitsbeauftragte:r, Sexualerziehung mit Kindern im Elementarbereich
- Qualifizierungsprozess „Sprach-Kitas“ / Verstetigungsphase: individuelle Qualifizierung anhand der Themenmodule, Digitalisierung, Interaktionsqualität, Kinderperspektiven und Kinderrechte, stetige Überprüfung der inklusiven Lernumgebung, Vielfalt und Willkommenskultur, Arbeit mit Checklisten
- Rezertifizierung „Haus der kleinen Forscher“
- jährliche Bewerbung um die Projektförderung der EDEKA-Stiftung „Gemüsebeete für Kids“
- gemeinsame Elternaktion „Garten- und Außengeländepflege“, gemeinsame Familien-Kind-Aktionen draußen
- Teilnahme am Projekt „Kita mit Biss“
- je nach Infektionsgeschehen Angebot des Elternprogramms „Griffbereit“ im Waldgelände (Frühsommer 2022)
- Familien-Kind-Nachmittag auf Gruppenebene anstatt eines großen Sommerfestes
- Infoveranstaltung für Familien: „Markt der Möglichkeiten“ je nach Infektionsgeschehen entweder als Präsenzveranstaltung, als digitales Format oder per E-Mail/Flyer

Flexible Kinderbetreuung (Flexi)



Tatjana Nomerowskaja
Flexi-Leiterin

Zur besseren Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie wurde zum Wintersemester 2009/2010 als Gemeinschaftsprojekt von Universität und Studierendenwerk eine bedarfsorientierte flexible Kinderbetreuung – kurz „Flexi“ – eingerichtet. Dabei handelt es sich um eine stundenweise und kurzfristig abrufbare Betreuungsform in unmittelbarer Universitätsnähe.

Die Flexi ist eine Einrichtung für Kinder im Alter von sechs Monaten bis zehn Jahren. Die Einrichtung bietet zwölf Plätze, davon stehen neun Plätze zur Onlinebuchung zur Verfügung. Drei Plätze sind reine Notfallplätze, die telefonisch vergeben werden. Die Eltern haben ein maximal buchbares Stundenkontingent von 18 Stunden in der Wo-

che zur Verfügung. Das Flexi-Angebot richtet sich vor allem an Studierende, aber auch an Bedienstete von Universität und Studierendenwerk sowie – sollten noch freie Plätze verfügbar sein – auch an Dritte.

Fokus der pädagogischen Arbeit in der Flexi ist eine Erfahrungs- und Erlebnisorientierung. Der Prozess, das aktive Tun der Kinder, ist unser Interesse. Wir bieten den Rahmen, wir bereiten Materialien vor und lassen den Kindern die Möglichkeit, selbst tätig zu werden und auszuprobieren. Gleichzeitig leiten wir auch an, geben gegebenenfalls Hilfestellung und reflektieren gemeinsam mit den Kindern. Hierbei achten wir auf eine überschaubare, kindgerechte Gestaltung. Die Kinder dürfen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten in alltägliche Situationen einbringen, dürfen helfen, ausprobieren, Abläufe kennenlernen und übernehmen im Zuge dessen Mitverantwortung in der Gestaltung des Alltags. Der Flexi-Alltag bietet vielfältige Situationen, die sich für unmittelbare Lernprozesse der Kinder anbieten.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Flexi

Der Pandemie-Verlauf führte immer wieder zu Lockdown-Maßnahmen und zur Schließung von Einrichtungen. So musste dann auch die Flexi im Januar 2021 aufgrund der Beschlüsse der Regierung vorübergehend schließen. Erst im Juni 2021 konnten wir die Türen mit angepasstem Betreuungs- und Hygienekonzept wieder öffnen. Während dieser mehrmonatigen Schließungsphase war es kaum möglich, den Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufrechtzuerhalten. Der Zeitpunkt der Wiedereröffnung war aufgrund der unabsehbaren Pandemie-Entwicklung nicht planbar.

Uns war bewusst, dass die Wiedereröffnung einiger Vorbereitungen bedurfte. Wir haben uns intensiv damit auseinandergesetzt, welche Auswirkungen die vergangenen Pandemie-Monate möglicherweise auf die Kinder und die Familien gehabt haben könnten.

Bei der Erarbeitung eines Konzeptes für die Wiedereröffnung haben wir den Fokus darauf gelegt, die Kinder wieder in die gewohnten Strukturen und rhythmisierten Abläufe aufzunehmen, um ihnen die nötige Stabilität und Sicherheit zu bieten. Uns war es sehr wichtig, ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt zu stellen. Wir sehen die Kinder aufwachsen, sehen, wie sie die Bindung zu ihrem Umfeld spüren und gleichzeitig ihre Flügel ausbreiten, um erste Flugversuche zu unternehmen. Im Hinblick darauf war es unsere Priorität, eine stabile Beziehung zu den Kindern aufzubauen, um ihnen eine Orientierung zu geben, während sie ihre Umwelt erkunden, Eindrücke verarbeiten und ihre Autonomie ausleben.

Eingewöhnungen von neuen Kindern konnten im vergangenen Jahr wieder durchgeführt werden. Nach der Wiedereröffnung im Juni bestand unsere Arbeit sogar fast ausschließlich aus Eingewöhnungen, da aufgrund der langen Schließung der Kundenstamm von Grund auf neu aufgebaut werden musste. Während der Sommer- und Herbstferien wurde das Angebot der Flexi wieder gut gebucht, ebenso vor Beginn des Wintersemesters 2021/2022.

Rückblickend können wir sagen: Die Kinder kamen grundsätzlich gut mit der Situation während der Pandemie zurecht, dennoch gingen die gesellschaftlichen Einschränkungen im Alltag und die soziale Isolation nicht spurlos an ihnen vorbei.



INTERNA

Hauptverwaltung

Personalbericht

Organe und Rechtsgrundlagen

§ 16 Korruptions-
bekämpfungsgesetz

Organigramm

Mitgliedschaften

Hauptverwaltung

Die Abteilung „Hauptverwaltung“ hat als interner Dienstleister vielfältige Aufgaben. Zur „Hauptverwaltung“ gehören die Bereiche Rechnungswesen, Informationstechnologie (IT), Datenschutz, Arbeitssicherheit, die Poststelle und andere Verwaltungstätigkeiten. Die Abteilungsleiterin, Christine Althaus-Nadler, ist außerdem für die Kinderbetreuungseinrichtungen Kita und Flexi zuständig.

Rechnungswesen

Der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Studierendenwerks widmen sich drei Beschäftigte im Rechnungswesen. Hauptaufgaben des Rechnungswesens sind neben der Buchführung und Inventarisierung vor allem die Erstellung des Jahresabschlusses und des Wirtschaftsplanes.

Informationstechnologie

Unsere IT-Abteilung hat sich im Berichtsjahr mit der Entwicklung eines umfassenden IT-Sicherheitskonzepts beschäftigt. Elektronisch gespeicherte Daten ersetzen zunehmend die herkömmlichen Formen der Darstellung und Archivierung, mit allen formalen und rechtlichen Konsequenzen. Der umfassende Einsatz von Informationstechnologie bedeutet eine gesteigerte Abhängigkeit von der IT-Infrastruktur und die Notwendigkeit, die Funktionsfähigkeit des Unternehmens zu sichern. Durch Störfälle oder auch Cyberkriminalität können nicht bezifferbare rechtliche, finanzielle oder auch Imageschäden verursacht werden.

Unser Ziel war es, durch ein IT-Sicherheitskonzept das Risiko eines Störfalls oder kriminellen Übergriffes zu minimieren und die Reaktionszeit in einem solchen Fall zu reduzieren. Die im Konzept festgelegten Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass keine oder kürzere Ausfallzeiten entstehen und der Schaden so gering wie möglich gehalten wird. Wichtige Geschäftsprozesse sollen geschützt und in kritischen Situationen nicht oder nur temporär unterbrochen werden.

Im Ergebnis sollen die drei Grundsäulen einer sicheren Informationstechnik gewährleistet werden:

1. Verfügbarkeit der Systeme: z. B. Schutz vor Diebstahl, Zerstörung, Ausfallzeiten, Verlust von Datenträgern
2. Integrität der Software und der Daten: z. B. Schutz vor vorsätzlicher oder fahrlässiger Verfälschung von Programmen, Manipulation von Dateien
3. Vertraulichkeit von Daten: z. B. Schutz vor unbefugter Kenntnisnahme von Dateiinhalten

Das Sicherheitskonzept bildet die Zusammenfassung aller erforderlichen und implementierten Maßnahmen im Studierendenwerk. Eine jährliche Überprüfung und Fortschreibung ist vorgesehen.

Die Entwicklung des Sicherheitskonzeptes erfolgte unter der Leitung der Abteilung IT und mit Unterstützung aller Fachabteilungen und der externen Datenschutzbeauftragten.



Christine Althaus-Nadler
Abteilungsleiterin „Hauptverwaltung“

Datenschutz

Für das Studierendenwerk ist die Firma HEC, Frau Eul-Löh, als Datenschutzbeauftragte bestellt. Für die zwölf Ämter für Ausbildungsförderung der Studierendenwerke NRW ist Frau Sabine Link vom Akademischen Förderungswerk AKAFÖ Bochum benannt.

Intern stehen den beiden Datenschutzbeauftragten die Datenschutzkoordinatorin Christine Althaus-Nadler und der IT-Sicherheitsbeauftragte Martin Müller zur Verfügung.

Arbeitssicherheit

Das Jahr 2021 bedeutete für den Bereich „Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz“ wiederholt besondere Herausforderungen. Die Corona-Pandemie blieb ein großes Thema. Die Umsetzung wechselnder gesetzlicher Regelungen – vor allem in den Bereichen der Kita und der Gastronomie – haben viel Aufwand bedeutet. Ein gewisses Maß an Normalität zurückzugewinnen und gleichzeitig den Infektionsschutz sicherzustellen war eine schwierige Aufgabe. Für die Erfüllung der Arbeitsschutzregel „3G am Arbeitsplatz“ war es zum Beispiel notwendig, über jede:n Mitarbeiter:in Aufzeichnungen über den Impfstatus zu führen.

Der im März 2020 gebildete Krisenstab der UNI, an dem auch unser Geschäftsführer teilnimmt, tagt weiterhin regelmäßig, um den Hochschulbetrieb an die Aktualisierungen der Corona-Verordnungen anzupassen.

Die großen Anstrengungen, einerseits das Virus einzudämmen und andererseits das Funktionieren des betrieblichen Alltags zu gewährleisten, haben sich gelohnt. Ein großer Dank gilt den Mitarbeiter:innen, die die eingeführten Maßnahmen diszipliniert umgesetzt haben.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Mit unserer Berichterstattung möchten wir die Studierenden, die Bediensteten der Universität und des Studierendenwerks, die Siegener Bürger:innen sowie die Medien informieren, zum Beispiel zur allgemeinen studentischen Wohnsituation oder zur Studienfinanzierung.

Zu folgenden Themen haben wir im Jahr 2021 Pressemitteilungen herausgegeben:

Januar:

- Daka erhöht Budget für zinslose Studiendarlehen auf 8 Mio. Euro.

März:

- Zuschuss für Studierende in pandemiebedingter Notlage wird verlängert. Die Finanzhilfe des Bundes kann auch im Sommersemester 2021 beantragt werden.

Juli:

- Studierendenwerk Siegen stellt Jahresabschluss 2020 vor. Trotz Corona konnte ein gutes Ergebnis erzielt werden.

August:

- Studierendenwerk Siegen stellt neues Wohnheim in der Friedrichstraße vor. Am 1. September ziehen die ersten Studierenden ein.

November:

- Studierendenwerke müssen Studierende stärker belasten. Offener Brief an NRW-Wissenschaftsministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen kritisiert unzureichende finanzielle Unterstützung des Landes.

Außerdem wurde im Berichtsjahr umfangreich über die Eröffnung des neuen Mensagebäudes am Campus Unteres Schloss und die Wiedereröffnung der sanierten Mensa am Campus Adolf-Reichwein-Straße berichtet. Leider konnten diese beiden Anlässe, auf die sowohl die Studierenden als auch die Mitarbeiter:innen des Studieren-

denwerks und der Universität so lange gewartet haben, Corona-bedingt nicht angemessen und öffentlichkeitswirksam gefeiert werden.

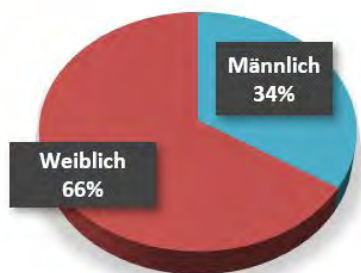
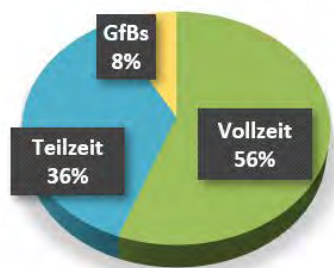
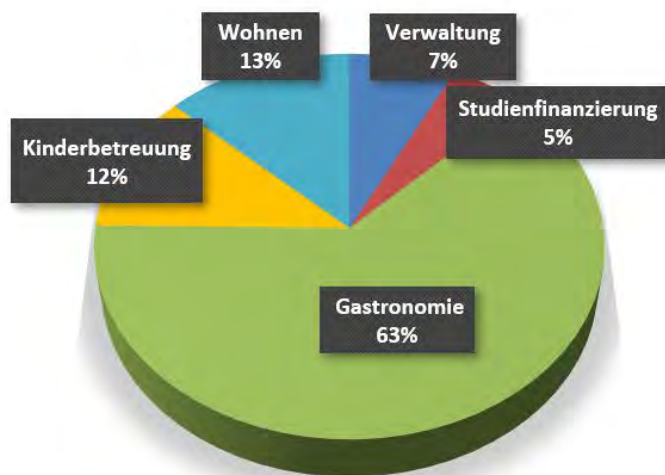
Natürlich haben wir auch unsere Follower bei Facebook und Instagram über aktuelle Themen aus unseren Leistungsbereichen #Gastro, #Wohnen, #StuFi und #Kinder auf dem Laufenden gehalten. So haben wir zum Beispiel über die aktuellen Regelungen für den Kita- und Flexi-Betrieb informiert, Updates zur Überbrückungshilfe und zur Verlängerung der Förderungshöchstdauer beim BAföG gepostet sowie über die (Wieder-)Eröffnung der Gastrobetriebe berichtet.



Mitarbeiter:innen zum 31. Dezember 2021

Im Studierendenwerk waren zum Stichtag 31. Dezember 2021 insgesamt 214 Mitarbeiter:innen beschäftigt (Vorjahr: 206 Beschäftigte). Die folgenden drei Abbildungen zeigen die Personalstrukturen und die Verteilung der Beschäftigten auf die verschiedenen Arbeitsbereiche:

214 Beschäftigte



Corona-Pandemie und Kurzarbeit

Auch im Jahr 2021 war für die Personalarbeit die Corona-Pandemie das beherrschende Thema. Seit Mai 2020 befanden sich die 127 Kolleg:innen aus dem Bereich „Gastronomie“ in Kurzarbeit. Mit Beginn des Wintersemesters 2021/2022 am 01.10.2021 haben wir die gastronomischen Einrichtungen mit einem entsprechenden Hygienekonzept wieder eröffnet, in der Hoffnung, dass damit das Kapitel „Kurzarbeit“ im Studierendenwerk beendet ist.

Leider stiegen im Herbst 2021 die Corona-Fallzahlen dramatisch an, sodass das Studierendenwerk gezwungen war, im Dezember 2021 einen Teil der Einrichtungen wieder zu schließen und die mittlerweile 134 Mitarbeiter:innen des Bereichs „Gastronomie“ erneut in Kurzarbeit zu schicken. Aus diesem Grund konnten auch die befristeten Arbeitsverträge in diesem Bereich nicht verlängert werden. Der derzeitige Antrag auf Kurzarbeit bei der Bundesagentur für Arbeit ist gültig bis zum 31.03.2022.

Altersstruktur

Von den 214 Beschäftigten sind 61 Mitarbeiter:innen bereits 55 Jahre oder älter, d. h. sie gehen in naher Zukunft in Rente. 33 Beschäftigte sind unter 30 Jahren, davon sind 20 studentische Aushilfskräfte. Lediglich 13 fest angestellte Mitarbeiter:innen sind somit jünger als 30 Jahre.

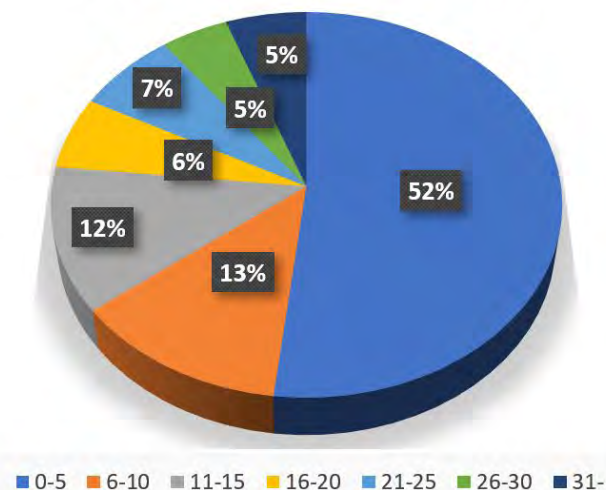
Daher wird es weiterhin eine der wesentlichen Aufgaben sein, das vorhandene Wissen der Beschäftigten zu bewahren und bei Neueinstellungen auf eine ausgewogene Altersstruktur zu achten, um ausreichend Nachwuchskräfte für die mittel- und langfristige Zukunft zu sichern.

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten betrug im Berichtsjahr 45,57 Jahre.

Betriebszugehörigkeit

Die Abbildung zeigt den Anteil der Mitarbeiter:innen verteilt auf die verschiedenen Jahre der Betriebszugehörigkeit. Der Anteil der Beschäftigten, die fünf Jahre oder weniger im Studierendenwerk Siegen beschäftigt waren, beträgt knapp 52 % und ist der mit weitem Abstand größte Bereich.

Betriebszugehörigkeit nach Jahren



Schwerbehinderte

Zum Stichtag 31.12.2021 waren insgesamt 13 Mitarbeiter:innen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % oder gleichgestellt beschäftigt. Des Weiteren wurden noch fünf Mitarbeiter:innen beschäftigt, deren Grad der Behinderung weniger als 50 % betrug.

Beginn und Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Im Jahre 2021 sind insgesamt 36 Mitarbeiter:innen in das Studierendenwerk eingetreten und 44 Mitarbeiter:innen ausgeschieden.

Ausgeschieden aufgrund von ...	Anzahl der Mitarbeiter:innen
Rentenbezug	9
Ablauf der Befristung	21
Kündigung durch die/den Arbeitnehmer:in	11
Kündigung durch den Arbeitgeber	2
Tod	1
Summe	44

Leistungsprämien

41 Kolleg:innen erhielten aufgrund besonderer Leistungen im Jahre 2021 eine persönliche Leistungsprämie gemäß unserer Dienstvereinbarung vom 25. Mai 2007 gemäß §18 TVöD-V. Insgesamt wurden im Mai 2022 Prämien in Höhe von insgesamt 79.830,36 € an die Beschäftigten ausgezahlt.



Ausbildung

In unserer Kindertagesstätte stehen zwei Praktikumsplätze für Anerkennungspraktikant:innen zur/zum Erzieher:in zur Verfügung.

Unregelmäßig werden des Weiteren Schul- und Betriebspraktikant:innen im Studierendenwerk betreut.

Dienst- und Betriebsjubiläen

Im Jahr 2021 feierten zehn Kolleg:innen ihre 10-jährige und eine Beschäftigte ihre 30-jährige Betriebszugehörigkeit. Traditionsgemäß finden die Ehrungen auf der jährlichen Personalversammlung statt. Leider war dies aufgrund der Corona-Pandemie auch im Jahr 2021 nicht möglich. Wir hoffen, dass wir die Ehrungen im Jahr 2022 nachholen können.

Die Jubilare:

10 Jahre:

Carl Manfred Euteneuer (Studienfinanzierung)
Claus Schmitteck (IT)
Bernd Switalski (Hausmeister)
Sven Terforth (Zentrallager)
Jaqueline Braun (Studienfinanzierung)
Sascha Stark (Mensa AR)
Margarita Gerdt (Flexi)
Christoph Flechtner (Mensa AR)
Tatjana Nomerowskaja (Flexi)
Ruth Kämpf (Mensa US)

30 Jahre:

Karin Krämer

Personalvertretung

Im Mai 2021 wurde mit einem Jahr pandemiebedingter Verspätung ein neuer Personalrat von den Mitarbeiter:innen des Studierendenwerks Siegen gewählt. Das Gremium ist mit insgesamt sieben Mitgliedern voll besetzt. Der Personalrat repräsentiert die Gesamtheit der Beschäftigten, vertritt deren Interessen und Rechte, ist Ansprechpartner für die Mitarbeiter:innen und die Geschäftsleitung und engagiert sich unter anderem auch bei der Gestaltung des Betriebsausfluges sowie der Weihnachtsfeier.

Der Personalrat traf sich im Jahr 2021 regelmäßig und persönlich, was unter Pandemie-Bedingungen nicht immer einfach war. Auch alle Vierteljahresgespräche und Sondersitzungen, auf welchen sich der Personalrat mit der Geschäftsführung austauscht, fanden statt. Zudem beteiligte sich der Personalrat an diversen Vorstellungsgesprächen. Leider konnte der Personalrat Corona-bedingt auch in 2021 nur eingeschränkt agieren. So konnten der Betriebsausflug und die Weihnachtsfeier sowie die Personalversammlungen nicht stattfinden. Zum Jahresende informierte der Personalrat die Mitarbeiter:innen schriftlich über die wichtigsten Themen im Jahr 2021.

Die Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung war nicht immer einfach, sodass der Personalrat sich zu einem konkreten Thema rechtliche Beratung einholte – auch aufgrund der unbekanntenen Rechtslage unter Pandemiebedingungen. Die Einigungsstelle musste jedoch zu keinem Zeitpunkt bemüht werden. Wie jedes Jahr stellte die Geschäftsleitung auch in 2021 eine Aufwandsdeckung gemäß § 40 (2) LPVG NRW zur Verfügung.



Zusammensetzung des Personalrates vom 01.07.2021 bis 30.06.2024:

v. l. n. r.: **Anna Wagener** (Beisitzerin und stellvertretende Schriftführerin), **Andreas Fellmann** (Beisitzer), **Carina Hein** (Schriftführerin), **Ralf Grätsch** (Vorsitzender), **Frank Unverzagt** (stellvertretender Vorsitzender und 1. Kassenwart), **Sandra Grzywacz** (Beisitzerin), **Marie-Luise Heinbach** (Beisitzerin und 2. Kassenwartin)

Interessenvertretungen

Vertrauensperson der Schwerbehinderten war ab 01.08.2016 Frau Kerstin Kohl (Amtszeit 01.12.2014 bis 30.11.2018, wiedergewählt für die Amtszeit 01.12.2018 bis 30.11.2022).

Beauftragter des Arbeitgebers für Schwerbehindertenangelegenheiten war im Berichtsjahr 2021 Herr Burkhard Lutz.

Gleichstellungsbeauftragte war im Berichtsjahr 2021 Frau Bettina Bäumer.

Zusammensetzung der Einigungsstelle im Geschäftsjahr 2021

Die Einigungsstelle besteht aus einer unparteiischen vorsitzenden Person, ihrer/i ihrem Stellvertreter:in und Beisitzer:innen. Die Beisitzer:innen werden für das jeweilige Einigungsstellenverfahren benannt.

Vorsitzender:

Ralf Henssen (Direktor des LAG Hamm)

Stellvertretende Vorsitzende:

Jutta Op den Camp (Verwaltungsdirektorin, Universität Siegen)

Organe und Rechtsgrundlagen

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat das Studierendenwerk gemäß § 3 des Gesetzes über die Studierendenwerke (StWG) im Lande NRW zwei Organe. Diese sind:

- der Verwaltungsrat
- die Geschäftsführung

Der Verwaltungsrat

Eine wesentliche Aufgabe des Verwaltungsrates des Studierendenwerks ist es, dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW (MKW) einen Vorschlag für die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung zu machen.

Zu seinen weiteren Aufgaben gehören unter anderem der Erlass und die Änderung der Satzung sowie der Beitragsordnung, die Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht, die Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichtes der Geschäftsführung und die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung aufgrund des Prüfungsberichtes des Wirtschaftsprüfers, der Erlass und die Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung und die Bestimmung des Wirtschaftsprüfers.



*Mitglieder des XXIV. Verwaltungsrates
mit Geschäftsführer Detlef Rujanski*

*v. l. n. r.: Marie-Luise Heinbach, Stefan Becker,
Ulf Richter, Jonas Vollert, Tobias W. Wolter,
Sebastian Deuster, Berbeli Wanning,
Natalie Morell, Lara Katharina Breunig*

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Siegen trat im Berichtsjahr satzungsgemäß zu vier (Vorjahr: zwei) Sitzungen zusammen. Die Schwerpunktthemen waren:

- Sachstandsberichte zu den Projekten „HKoP-Projekt der Universität“, „Mensa Obergraben“, „Neubau eines Lagergebäudes auf dem Campus AR“, „Neues Studierendenwohnheim ‚Friedrichstraße 87‘“, „Neues Studierendenwohnheim ‚Effertsufer 74‘“, „Wechsel in der Geschäftsführung zum 01.01.2023 – Generationswechsel“, „Novellierung des Studierendenwerkesgesetzes NRW“, „Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingter Notlage“, „Maßnahmen im Rahmen der Corona-Krise“
- Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichtes 2020 der Geschäftsführung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 9 StWG
- Bericht des Wirtschaftsprüfers
- Beschlussfassung zur Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung aufgrund des Prüfungsberichtes 2020 des Wirtschaftsprüfers gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 10 StWG
- S + D GmbH: Vom Wirtschaftsprüfer geprüfter Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) auf den 31.12.2020
- GeDi Siegen GmbH: Vom Wirtschaftsprüfer geprüfter Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) auf den 31.12.2020
- Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022 einschließlich der Stellenübersicht 2022 gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 6 StWG
- Bestimmung des Wirtschaftsprüfers gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 11 StWG für die Aufgaben gemäß § 11 Abs. 4 StWG
- Geschäftsbericht 2020 der Daka

Die Geschäftsführung

Die Geschäfte des Studierendenwerks wurden im Berichtsjahr von Detlef Rujanski geführt, der auf Vorschlag des Verwaltungsrates vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW durch Erlass vom 2. März 1993 mit Wirkung vom 1. April 1993 bestellt worden ist. Der Geschäftsführer nahm an allen Sitzungen des Verwaltungsrates teil, erstattete den Mitgliedern ausführlich und zeitnah Bericht über die Lage und die wirtschaftliche Situation des Studierendenwerks sowie über geplante und durchgeführte Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung.

Abwesenheitsvertreter ist seit dem 1. April 2009 Burkhard Lutz, Abteilungsleiter „Personal, Wohnen, Bau und Technik, Internationales und Kultur“.

Rechtsgrundlagen

Weitere Einzelheiten zur Stellung und zu den Aufgaben der Organe ergeben sich aus dem Studierendenwerkgesetz (StWG).

Der Vollzug der Aufgaben des Studierendenwerks erfolgt nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande NRW, der Satzung sowie der Beachtung der durch die Erlasse des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW erteilten Anweisungen.

Die rechtlichen Verhältnisse des Studierendenwerks regeln sich nach den Bestimmungen des **Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande NRW** vom 27. Februar 1974 in der Neufassung vom 16. September 2014.

Die nach § 1 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande NRW zu beschließende **Satzung** ist in der Fassung vom 22. Juni 2016 und nach der Genehmigung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW vom 29. Juni 2016 sowie nach der Veröffentlichung in den „Amtlichen Mitteilungen der Universität Siegen Nr. 61/2016“ vom 13. Juli 2016 seit dem 14. Juli 2016 in Kraft.

Die nach § 6 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande NRW zu beschließende **Beitragsordnung** ist in der Fassung vom 8. Dezember 2015 mit der Beschlussfassung des Verwaltungsrates in Kraft getreten. Zu ihrer Wirksamkeit wurde sie in den „Amtlichen Mitteilungen der Universität Siegen Nr. 116/2015“ vom 15. Dezember 2015 öffentlich bekannt gemacht.

Die bestehenden **Sondersatzungen** gelten für die **Verpflegungsbetriebe** seit dem 23. März 1978, für die **Wohnheime** seit dem 23. Februar 1978 sowie für die **Kindertagesstätte** seit dem 29. März 2004. Aus steuerrechtlichen Gründen wurden diese drei Satzungen am 22. Juni 2016 neu gefasst.

Eine **Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat** ist gemäß § 7 Absatz 4 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande NRW seit dem 7. November 1994 in Kraft. Eine Neufassung datiert vom 1. Juli 2015.

Die **Richtlinien für die Geschäftsführung** sind gemäß § 6 Absatz 1 Ziffer 5 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande NRW nach der Beschlussfassung durch den Verwaltungsausschuss seit dem 11. November 1994 in Kraft. Eine Neufassung datiert vom 1. Juli 2015.

Eine **Allgemeine Geschäftsweisung** für das Studierendenwerk ist nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat zum 2. Februar 1981 in Kraft getreten.

Verwaltung

Die Verwaltung mit den Abteilungen „Hauptverwaltung“, „Personal, Wohnen, Bau und Technik, Internationales und Kultur“ sowie „Studienfinanzierung“ befindet sich im Universitätsgebäude auf den Campus „Hölderlinstraße“, Hölderlinstraße 3, Siegen-Weidenau.

Die Verwaltung des Bereichs „Gastronomie“ befindet sich auf dem Campus „Adolf-Reichwein-Straße“, Adolf-Reichwein-Straße 2, Siegen-Weidenau.

Organigramm

Unterhalb der Ebene des Geschäftsführers ist das Studierendenwerk seit dem 1. Januar 2003 in vier Abteilungen gegliedert:

- Hauptverwaltung mit Kindertagesstätte und Flexi
- Personal, Wohnen, Bau und Technik, Internationales und Kultur
- Gastronomie
- Studienfinanzierung

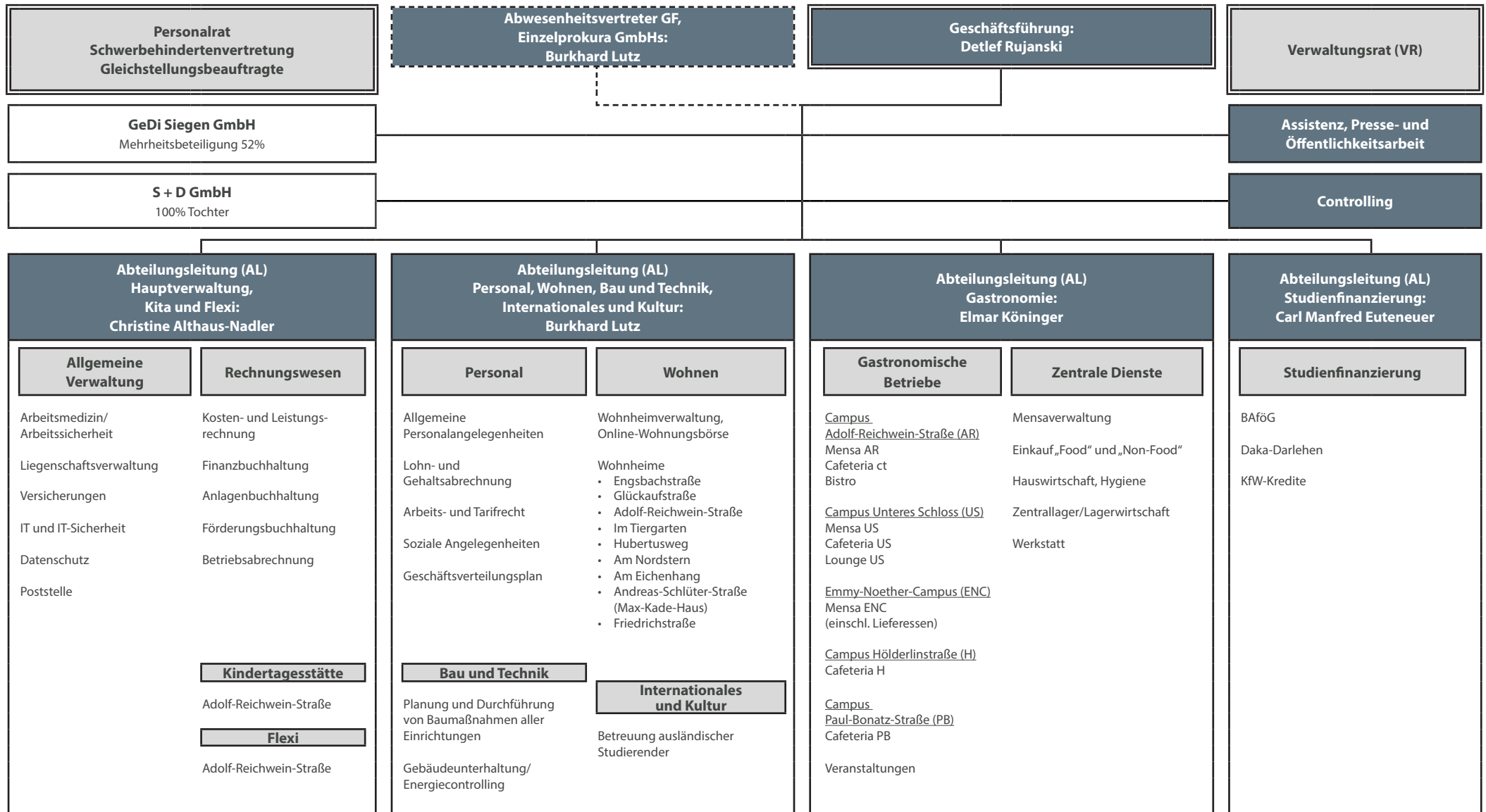
Der Bereich „Controlling“ wird, nach Einrichtung, dem Geschäftsführer direkt unterstellt.

Angaben gemäß § 16 Korruptions- bekämpfungsgesetz NRW

Mitglieder des Verwaltungsrates des Studierendenwerks Siegen im Jahr 2021:			
Name	Beruf	Mitgliedschaften	Funktionen
Becker, Stefan	Direktor Firmenkunden, Sparkasse Siegen	- S-MBS GmbH, MitarbeiterBeteiligungsService - Verwaltungsgesellschaft S-Siegerlandfonds mbH	Geschäftsführer Geschäftsführer
Breunig, Lara Katharina bis 30.11.2021	Studentin	Fehlanzeige	
Deuster, Sebastian	Angestellter Studierendenwerk	Fehlanzeige	
Gunesch, Isabell ab 01.12.2022	Studentin	Fehlanzeige	
Heinbach, Marie-Luise	Angestellte Studierendenwerk	Fehlanzeige	
Morell, Natalie	Studentin	Alumniverein Plurale Ökonominen und Ökonomen	2. Vorsitzende
Richter, Ulf	Kanzler der Universität Siegen	- Zentrum für Wissenschaftsmanagement Speyer (ZWM) - Informationsdienst der Wissenschaft - Campus Unteres Schloss Verwaltungs-gmbH - Förderkreis Apollo-Theater Siegen e. V. - Wohnen am Campus GmbH	Schatzmeister Mitglied im Vorstand Geschäftsführer Mitglied im Kuratorium Geschäftsführer
Vollert, Jonas	Student	- Studierendenparlament der Universität Siegen	Mandatsträger
Univ.-Prof. Dr. Wanning, Berbeli	Hochschul-Professorin	Fehlanzeige	
Wolter, Tobias W.	Student	SCHLAU Siegen e. V.	1. Vorsitzender des Vereinsvorstandes

Geschäftsführer			
Name	Beruf	Mitgliedschaften	Funktionen
Rujanski, Detlef	Geschäftsführer Studierendenwerk Siegen	Siegener Versorgungsbetriebe (SVB) GmbH	- Mitglied der Gesellschafterversammlung - Mitglied des Aufsichtsrats
		Sparkasse Siegen	- Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Städte Siegen, Freudenberg, Hilchenbach, Kreuztal, Netphen und der Gemeinde Wilnsdorf - Mitglied im Verwaltungsrat
		Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas	Mitglied in der Delegiertenversammlung
		Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH (KEG)	Mitglied in der Gesellschafterversammlung
		KM:SI GmbH Kompetenzregion Mittelstand Siegen-Wittgenstein	Mitglied in der Gesellschafterversammlung
		Unfallkasse NRW (UK)	Stellv. Arbeitgebervertreter in der Vertreterversammlung
		S + D GmbH	Geschäftsführer
		GeDi Siegen GmbH	Geschäftsführer
		Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. (Daka)	Vorstandsvorsitzender
		Rat der Universitätsstadt Siegen	- Vorsitzender der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Siegen - Stadtverordneter - 2. stellvertretender Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses - Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Stadthallen und Liegenschaften
		Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	- beratendes Vorstandsmitglied im SPD-Ortsverein Weidenau - beratendes Vorstandsmitglied im SPD-Stadtverband Siegen
		Städtetag NRW	Mitglied der Hauptversammlung
		Deutscher Städtetag	Stellv. Mitglied der Hauptversammlung
		Studienförderfonds Siegen e. V.	Vorstandsmitglied
Stadtmarketing Siegen GmbH	- Vorsitzender des Aufsichtsrats - Mitglied der Gesellschafterversammlung		

Organigramm mit Stand April 2022



Mitgliedschaften

- Arbeitsmedizinisches Zentrum Siegerland e. V., Siegen
- Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. (Daka), Köln
- Deutsches Studentenwerk (DSW) e. V., Berlin, Dachverband der Studierenden-/Studentenwerke
- Förderverein „Freunde von Radius 92.1 e. V.“, Siegen
- (Gast-)Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband NRW (KAV), Wuppertal
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V., Wuppertal, Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege
- Studienförderfonds Siegen e. V., Siegen
- Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
- Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke im Land NRW, Dortmund
- Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe
- BEG-SW Bürgerenergiegenossenschaft eG, Siegen



Es sind nur Konten mit Bewegungen einzeln aufgeführt
Die Salden enthalten nicht journalisierte Verdichtungsbuchungen

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

1. Verpflegungsbetriebe	
80249	
80250	Erlöse Personal Kita USt.frei
80252	Erlöse Kindergarten(KITA)
80258	Umsatzerlöse ENC (Kita)
80543	Erlöse Lieferessen
80544	Erl. sonstige Warenverk. USt.-frei
80545	Erl. sonstige Warenverk. 19%
80683	Erl. sonst. Warenverkäufe 7%
80700	Erl Haus am Holunderweg 7%
80701	Erlöse Mensaessen Student 0%
80705	Erlöse Mensaessen Bed./Gäste 7%
80706	Erlöse Zw.Verpfl. USt.frei
80710	Erlöse Zw.Verpfl. 7%
80711	Erlöse Handelsw.Food USt.frei
80713	Erlöse Handelsw.Food 7%
80714	Erlöse Fremdgutschein USt.frei
80715	Erl. alkoholische Getränke 19%
80716	Erlöse alkoholische Getr.USt.frei
80717	Erlöse alkoholische Getr.7%
80718	Alkoholfreie Getr. USt. frei
80719	Alkoholfreie Getr. 7%
80725	Alkoholfreie Getr. 19%
80726	Erlöse Flasch.+Dosenpfand USt.frei
80732	Erlöse Flasch.+Dosenpfand 19%
80740	Erl. Handelsware NonFood 19%
80741	Erlöse Heißgetränke USt.frei
80742	Erlöse Heißgetränke 7%
	Erlöse Heißgetränke 19%
	Erlöse Salattheke USt.frei
	Erlöse Salattheke 7%
	Erlöse Grill USt. frei
	Erlöse Grill 7%
	Erl.sonstige Warenverk.16%
	Erl.sonstige Warenverkäufe 5%
	Erlöse Mensaessen Bed./Gäste 5%
	Erlöse Zw.Verpfl. 5%
	Erl.Handelsw.Food 5%
	Erlöse alkoholische Getr.5%
	Alkoholfreie Getr. 5%
	Erlöse Handelsware NonFood 16%
	Erlöse Heißgetränke 5%

Jahresabschluss

Bilanz

GuV

Lagebericht

Jahresabschluss

Mit dem Erlass des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes NRW vom 14. September 1987 – II A 1-8524 – wurde festgestellt, dass für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses für die Studentenwerke (heute „Studierendenwerke“) die Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften gelten oder andere Gesetze entgegenstehen, entsprechend anzuwenden sind.

Damit sind auch die Studierendenwerke verpflichtet, gemäß § 264 Absatz 1 HGB zusätzlich zum Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) einen Lagebericht gemäß § 289 HGB aufzustellen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde am 30. April 2022 aufgestellt. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht sind auf den Seiten 39 bis 46 abgebildet.

Es wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Mit der nach § 11 Absatz 4 des Studierendenwerksgesetzes (StWG) durchzuführenden Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde aufgrund des einstimmigen Beschlusses des Verwaltungsrates vom 1. Dezember 2021 die Kanzlei zentrum Dr. Adamsen PartG mbB, Bochum, am 3. Dezember 2021 beauftragt.

Grundlage für die Wirtschaftsführung im Berichtsjahr 2021 war der vom Geschäftsführer aufgestellte Wirtschaftsplan einschließlich Stellenübersicht und Investitionsplan. In der Sitzung am 2. Dezember 2020 wurde der Wirtschaftsplan 2021 einschließlich Stellenübersicht und Investitionsplan vom Verwaltungsrat erörtert und einstimmig beschlossen.

Diesen Wirtschaftsplan 2021 einschließlich der Stellenübersicht hat der Geschäftsführer der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 7. Dezember 2020 angezeigt.



Bilanz zum 31. Dezember 2021

A k t i v a		
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	15.585,00	30.118,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.905.843,16	16.398.057,16
2. Technische Anlagen	95.093,00	104.618,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.539.358,94	1.445.669,20
4. Anlagen im Bau	1.841.734,41	1.455.672,49
	19.382.029,51	19.404.016,85
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	38.000,00	38.000,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	78.952,02	21.900,00
2. Waren	29.441,84	16.700,00
	108.393,86	38.600,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.958,93	28.716,60
2. sonstige Vermögensgegenstände	156.919,03	1.061.390,85
	182.877,96	1.090.107,45
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	8.194.165,90	7.077.739,37
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	25.645,17	18.370,00
Summe Aktiva	27.946.697,40	27.696.951,67

Treuhandvermögen

605.241,46

575.524,22

P a s s i v a		
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
Gewinnrücklagen	18.076.734,86	16.965.030,87
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		
	5.420.570,00	5.501.308,00
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	9.094,80	4.880,00
2. Bauerhaltungsrückstellungen	1.254.900,00	1.307.025,00
3. Sonstige Rückstellungen	703.962,00	1.076.500,00
	1.967.956,80	2.388.405,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	572.858,15	844.764,15
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	331.418,95	336.302,25
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	24.194,99	18.194,44
4. Sonstige Verbindlichkeiten	745.658,40	719.405,78
	1.674.130,49	1.918.666,62
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	807.305,25	923.541,18
Summe Passiva	27.946.697,40	27.696.951,67

Treuhandverbindlichkeiten

605.241,46

575.524,22

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	3.243.840,36	3.249.649,00
2. Erträge aus Zuschüssen	3.740.980,86	3.531.640,71
3. Sozialbeiträge	3.209.130,00	3.320.897,50
4. Gesamtleistung	10.193.951,22	10.102.187,21
5. Sonstige betriebliche Erträge	1.594.766,41	1.381.428,75
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-284.547,85	-323.496,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.419.118,57	-1.153.259,80
	-1.703.666,42	-1.476.756,66
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.640.649,69	-5.310.384,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.767.345,53	-1.672.076,04
- davon für Altersversorgung € -46.064,97 (€ -35.799,50)	-7.407.995,22	-6.982.460,20
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-967.197,63	-868.035,52
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	452.040,81	418.834,10
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-958.266,76	-824.612,73
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.625,28	2.407,03
- davon Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen € 1.585,00 (€ 1.615,00)		
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21.073,46	-46.266,26
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen € -10.500,00 (€ -21.441,00)		
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-10.453,32	-2.304,58
14. Ergebnis nach Steuern	1.173.730,91	1.704.421,14
15. Sonstige Steuern	-62.026,92	-42.715,91
16. Jahresüberschuss	1.111.703,99	1.661.705,23
17. Einstellungen in Rücklagen	-1.111.703,99	-1.661.705,23
18. Bilanzgewinn	0,00	0,00

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das Studierendenwerk Siegen wird seit dem 1. März 1974 in der Form einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung geführt und hat seinen Sitz in Siegen. Es ist gemeinnützig tätig und erbringt auf der Grundlage des Gesetzes über die Studierendenwerke im Land NRW (Studierendenwerkgesetz -StWG-) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 16. September 2014 (GV.NRW.2014, Seite 547) sowie auf der Grundlage seiner Satzung vom 22. Juni 2016 insbesondere für die Studierenden an der Hochschule seines Zuständigkeitsbereiches Dienstleistungen auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet. Darüber hinaus ist das Studierendenwerk Siegen in seinem festgelegten Zuständigkeitsbereich „Amt für Ausbildungsförderung“. Das Studierendenwerk Siegen generiert seine Einnahmen im Wesentlichen aus sechs Bereichen. Das sind die Zuschüsse der öffentlichen Hand in Form des Festbetragszuschusses für den laufenden Betrieb, der BAföG-Fallkostenpauschale und der Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätte, die Zuschüsse der Universität für den Betrieb der flexiblen Kinderbetreuung (Flexi), die von den Studierenden zu zahlenden Sozialbeiträge sowie die durch das Studierendenwerk erwirtschafteten eigenen Einnahmen aus dem Gastronomiebereich und dem Segment „Studentisches Wohnen“.

Im Berichtsjahr 2021 veränderte sich die Zahl der sozialbeitragszahlenden Studierenden im Sommersemester von 17.827 auf 17.245 Studierende. Im Wintersemester sind gegenüber dem Vorjahr (18.589) nun 17.841 Studierende immatrikuliert.

Das Jahresergebnis 2021 des Studierendenwerks Siegen weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.112 TEUR aus und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (Jahresüberschuss: 1.662 TEUR) um 550 TEUR verringert.

2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse aus den Bereichen „Gastronomie“ und „Vermietung“ entwickelten sich wie folgt und sind für 2022 wie nachstehend geplant:

	2022 Planumsatz TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Gastronomie	2.543*	383	433	1.985	2.069
Vermietung	2.812*	2.682	2.617	2.669	2.653
Gesamt	5.355*	3.065	3.050	4.654	4.722

*lt. Wirtschaftsplan

Die durchschnittliche Belegungsquote in den Wohnheimen sank in 2021 leicht auf 96,32 % (Vorjahr: 97,32 %). Die Umsätze in den gastronomischen Einrichtungen blieben im Berichtsjahr mit 383 TEUR sehr niedrig. Auch im Jahr 2021 hat die Coronapandemie eine breite Öffnung der Betriebe nicht zugelassen. Ab dem Wintersemester 2021/2022 konnte unter strengen Auflagen in einem Teil der Betriebe ein reduziertes Sortiment angeboten werden.

Die Wareneinsatzquote bezogen auf die Betriebsleistung beträgt 4,39 % und hat durch die geschlossenen Betriebe in diesem Jahr keine Aussagekraft. Das Kostenstellenergebnis des Gastronomiebereichs schließt mit einem Fehlbetrag von -3.094 TEUR (Vorjahr: -2.752 TEUR) ab. Der Festbetragszuschuss des Landes NRW in Höhe von 1.834 TEUR ist vollständig in das Betriebsergebnis des Bereichs „Gastronomie“ eingeflossen. Der Ausgleich des verbleibenden Defizits erfolgt über die studentischen Sozialbeiträge.

Erträge aus Zuschüssen

	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung TEUR
Festbetragszuschuss	1.834	1.704	130
Ausbildungsförderung	734	758	-24
Kindertagesstätte	1.051	1.005	46
Flexible Kinderbetreuung	122	125	-3
Flexible Kinderbetreuung	0	-61	61
Abrechnung 2016 - 2020			
Gesamt	3.741	3.531	210

Die Sozialbeiträge haben sich aufgrund des leichten Rückgangs der Studierendenzahlen in 2021 um 112 TEUR auf 3.209 TEUR leicht verringert.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr auf 1.437 TEUR leicht erhöht. Obwohl die energieintensiven gastronomischen Betriebe wie im Vorjahr fast das ganze Jahr geschlossen blieben, machen sich hier die ersten Preiserhöhungen auf dem Energiesektor bemerkbar.

Noch vor der behördlichen Anordnung im Frühjahr 2020, die gastronomischen Betriebe zu schließen, wurde das Personal für die neuen und erweiterten Einrichtungen eingestellt. Die Mitarbeiter:innenzahl hat sich im Laufe des Jahres um 13 erhöht, sodass zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 215 Personen im Studierendenwerk beschäftigt waren. Durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld fiel die Steigerung der Personalkosten um 426 TEUR (6,1 %) auf 7.408 TEUR moderat aus. Die Tarifsteigerung betrug im Jahr 2021 1,4 %.

Der Sanierungsaufwand für die Wohnheime und Gastronomiebetriebe sowie weitere Instandhaltungs- und Sanierungsaufwendungen betragen im Berichtsjahr 457 TEUR (Vorjahr: 396 TEUR).

Die Zinsaufwendungen haben sich aufgrund planmäßiger Tilgungen um 25 TEUR auf 21 TEUR mehr als halbiert.

Die tatsächlichen Erträge und Aufwendungen weichen teilweise erheblich von den Planzahlen ab. Im Wesentlichen betreffen die Abweichungen die Umsatzerlöse mit ca. -1.400 TEUR aufgrund der geschlossenen Gastronomiebetriebe und der geringeren Auslastung der Wohnheime. Geringerer Materialaufwand und geringere bezogene Leistungen von ca. -860 TEUR konnten einen Teil des Umsatzeinbruchs auffangen, ebenso die Position „sonstige betriebliche Erträge“ in Höhe von ca. 1.450 TEUR, in die unter anderem die Erstattung aus dem Kurzarbeitergeld geflossen ist. Personalkosten konnten gegenüber dem Plan in Höhe von ca. 1.700 TEUR eingespart werden. Die Summe der Veränderungen führt gegenüber dem Plan zu einer Ergebnisverbesserung von ca. 2.600 TEUR.

3. Finanz- und Vermögenslage

Das Eigenkapital hat sich um 1.112 TEUR auf 18.077 TEUR erhöht. Die Eigenkapitalausstattung beträgt zusammen mit den Sonderposten für Zuschüsse im Verhältnis zur Bilanzsumme 84,1 %.

Die Bauerhaltungsrückstellungen betragen 1.255 TEUR (Vorjahr: 1.307 TEUR). Die Veränderung resultiert aus einem Rückstellungsverbrauch in Höhe von 52 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen die langfristige Finanzierung der Grundstücke mit Wohnbauten und haben sich durch planmäßige Tilgungen im Berichtsjahr um 272 TEUR auf 573 TEUR (Vorjahr: 845 TEUR) deutlich reduziert. Investitionen im Berichtsjahr wurden ausnahmslos aus der Liquidität geleistet.

Der Cashflow hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 501 TEUR auf 1.604 TEUR verringert.

Die Finanzlage des Studierendenwerks Siegen ist geordnet sowie kurz- und mittelfristig gesichert. Das Studierendenwerk Siegen kann jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

Der Wert des Anlagevermögens ist nahezu gleichgeblieben. Der Werteverzehr durch

Abschreibungen wurde reinvestiert. Die Immobilie „Effertsufer 74“ in der Innenstadt wurde im Jahr 2020 für den Preis von 1.100 TEUR käuflich erworben. Dieser Wert wird inklusive der bereits angefallenen Planungskosten unter der Position „Anlagen im Bau“ ausgewiesen, da es sich um eine alte Lagerhalle handelt, die zu Wohnzwecken umgebaut werden muss. Für die Fertigstellung der HKoP-Maßnahme auf dem Campus AR wurden im Jahr 2021 weitere 265 TEUR an Neuanschaffungen in das Anlagevermögen verbucht. Für diese Investitionen stellt das Land NRW die finanziellen Mittel zur Verfügung, sodass ein Sonderposten in gleicher Höhe gebildet wurde.

Eingeschränkte Lagerkapazitäten und die Coronabedingte Schließung der Betriebe in den ersten drei Quartalen des Jahres sind der Grund dafür, dass sich die Vorräte auch weiterhin auf einem niedrigen Niveau befinden.

4. Nachtragsbericht

Die Coronapandemie hatte auch im Jahr 2021 großen Einfluss auf alle Bereiche des Studierendenwerks. Der Nachtragshaushalt des Landes NRW sieht Finanzhilfen, auch über das Jahr 2021 hinaus, für die Studierendenwerke vor, um die Zahlungsfähigkeit sicher zu stellen. Außerdem ist die Möglichkeit, Ausgleichszahlungen für Kurzarbeit in Anspruch zu nehmen, von der Bundesregierung nochmal bis Mitte der Jahres 2022 verlängert worden.

Die Gastronomiebetriebe konnten nur eingeschränkt ab dem Wintersemester 2021/2022 unter strengen Auflagen öffnen. Der Hochschulbetrieb fand in großen Teilen weiterhin digital statt, was zur Folge hatte, dass wenige Studierende vor Ort auf dem Campus waren. Somit war hier ein deutlicher Einnahmeverlust zu verzeichnen. Durch die weitreichende Rücknahme der Corona-Maßnahmen Anfang April 2022 konnte ein Großteil der Betriebe wieder öffnen. Die Universität plant das Sommersemester 2022 in Präsenz. Studierende und Mitarbeiter:innen kommen auf den Campus zurück, somit rechnen wir im Verpflegungsbereich wieder mit steigenden Einnahmen.

Im Wohnheimbereich hat der uneingeschränkte Reiseverkehr größere Einnahmeverluste verhindert. Der Anteil der internationalen Studierenden in den Wohnheimen ist gestiegen.

In der Abteilung Studienfinanzierung wird durch die inzwischen zum vierten Mal verlängerte individuelle Regelstudienzeit ein erhöhtes Aufkommen an BAföG-Anträgen verzeichnet.

Die Kindertagesstätte ist von den Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie besonders betroffen. Je nach Inzidenzwerten wurden vom zuständigen Ministerium bzw. vom Kreis Siegen-Wittgenstein verschiedene Maßnahmen beschlossen, die direkte Auswirkungen auf den Alltag in der Kita hatten. Durch die kurzzeitige Einführung von Pooltestungen mussten Eltern kurzfristige Gruppenschließungen hinnehmen. Dies hat keine Auswirkung auf die KiBiz-Mittel. Sie stehen weiter uneingeschränkt zur Verfügung, sodass finanzielle Ausfälle hier nicht zu erwarten sind.

Die flexible Kinderbetreuung konnte ab Mitte des Jahres 2021 unter strengen Hygieneauflagen wieder öffnen. Eine Auslastung der Buchungsblöcke auf Vorkrisenniveau konnte aufgrund der pandemischen Lage bisher noch nicht erreicht werden. Eine Kürzung der Gelder seitens der Universität ist nicht angedacht.

Die Entwicklung der Coronapandemie wird weiterhin engmaschig im internen Arbeitskreis für das Risikomanagement beobachtet.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich darüber hinaus keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben können.

5. Risikobericht

Das vor einigen Jahren eingeführte Risikomanagementsystem hat sich etabliert. Es ist Aufgabe eines Arbeitskreises, im Rahmen der turnusmäßigen Sitzungen für die laufende Aktualisierung der Informationen über unsere Risikosituation Sorge zu tragen und permanent Veränderungen in der Risikostruktur und den dazugehörigen Prozessen zu analysieren. Das Risikomanagementsystem versetzt uns in die Lage, frühzeitiger und effektiver auf Risiken reagieren zu können.

Nach jetzigem Kenntnisstand bestehen neben allgemeinen Risikofaktoren, die mit allen unternehmerischen Tätigkeiten des Studierendenwerks Siegen verbunden sind, keine bestandsgefährdenden Risiken, die nach derzeitiger Einschätzung die künftige Entwicklung maßgeblich beeinträchtigen könnten.

6. Berichterstattung über die wesentlichen Chancen und Risiken

Da für die nächsten Jahre konstante Studierendenzahlen auf einem leicht niedrigeren Niveau erwartet werden, werden sich die Einnahmen aus Sozialbeiträgen etwas verringern, aber im Wesentlichen stabil bleiben. Außerdem sind die Studierendenwerke mit dem Land NRW im Gespräch, den Festbetragszuschuss der allgemeinen Kostensteigerung anzupassen.

Die Umsätze der gastronomischen Betriebe sind aufgrund der Coronapandemie stark eingebrochen. Zum Wintersemester 2021/2022 wurden alle Gastronomiebetriebe geöffnet, ein Teil musste aber Anfang des Jahres 2022 wieder schließen. Eine verbesserte Einnahmensituation erwarten wir nun für das Sommersemester 2022. Ab diesem Zeitpunkt fallen die meisten Corona-Einschränkungen weg und die Universität ist zur Präsenzlehre zurückgekehrt, was zu einer höheren Anzahl an Studierenden auf dem Campus führt. Mit dem Wegfall der Homeoffice-Pflicht sind die Mitarbeiter:innen der UNI und des Studierendenwerks wieder vor Ort. Trotz Anpassung und Optimierung des Angebotes bleibt abzuwarten, ob Einnahmen auf Vorkrisenniveau erreicht werden können. Daraus ergibt sich die Frage, ob der seit jeher defizitäre Geschäftsbetrieb sich weiter verschlechtert, wenn die Essenszahlen sich nicht erholen.

Im Wohnheimbereich wird auch in den kommenden Jahren mit weiterem Investitions- und Sanierungsbedarf bei den Bestandsimmobilien gerechnet. Vor allem die Ausstattung einer guten und schnellen Internetverbindung in den Wohnungen ist in der Priorität gestiegen. Abzuwarten bleibt, ob der Ausbau dieser schnellen Internetverbindung mit Glasfaserkabel vom Land NRW gefördert wird.

Die Schaffung von zusätzlichem campusnahe Wohnraum zu sozialverträglichen Mieten hat nach wie vor Priorität. Die ehemalige Lagerhalle „Effertsufer 74“ konnte im Frühjahr

2020 käuflich erworben werden. Geplant ist der Um- und Anbau zu ca. 140 studentischen Wohneinheiten. Der Kaufpreis in Höhe von 1,1 Mio. EUR wurde ohne Fremdmittel aufgebracht. Planungskosten werden in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR angesetzt. Wasserrechtliche Vorgaben haben die Erteilung der Baugenehmigung verzögert, diese liegt aber mittlerweile vor. Ursprünglich waren Baukosten in Höhe von 15 Mio. EUR geplant. Durch die bereits verzögerte Planungsphase und den zwischenzeitlichen starken Preisanstieg für Baustoffe kann derzeit keine belastbare Prognose über den Kostenrahmen abgegeben werden.

Auch im Gastronomiebereich sind laufend Modernisierungsmaßnahmen notwendig, um die Einrichtungen für die Studierenden attraktiv zu gestalten. Die umfassenden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen des HKoP-Projektes auf dem Campus AR sind abgeschlossen. Die Inbetriebnahme der Mensa und Cafeteria US hat stattgefunden. Das moderne Gebäude gibt der Stadt und auch dem Studierendenwerk ein frisches Erscheinungsbild. Aber auch die bestehenden gastronomischen Einrichtungen sind während der Schließungsphase renoviert worden, sodass sie sich dem modernen Bild der neuen Mensen anschließen.

Stark steigende Energiekosten und Lebensmittelpreise stellen eine starke Belastung der Liquidität dar. Sozialverträgliche Mieten zu generieren und günstiges Essen anzubieten wird für die Zukunft eine Herausforderung sein.

Durch die gute Liquiditätslage und die äußerst stabile Eigenfinanzierungskraft ist vorerst keine Aufnahme von Fremdkapital geplant. Für die Bauphase des Projekts „Effertsufer 74“ wird die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln und die Höhe der Aufnahme von Fremdmitteln geprüft.

Angesichts der entschiedenen Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) ist ein erheblicher und rascher Zinsanstieg nicht zu erwarten. Durch die daraus resultierende weitere Herabsetzung der Grenzen für verwahrtgeltfreie Bankguthaben werden die Kosten hierfür steigen. Dennoch ist zu beobachten, dass die Zinswende bei Hypothekendarlehen eingeleitet wurde.

Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir uns für die Bewältigung der

zukünftigen Aufgaben weiterhin gut gerüstet. Risiken, die bestandsgefährdend wirken könnten, sind derzeit nicht ersichtlich.

7. Prognosebericht

Die Universität Siegen arbeitet im Rahmen des Masterplanes weiterhin intensiv an der Umsetzung der Zweistandortstrategie, d. h. dem Ausbau des Campus AR als naturwissenschaftlich-technischen Campus sowie dem Ausbau des Campus US zu einem Campus „Innenstadt“ für die sozial-, kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Fakultäten. Dies hat zur Folge, dass auch in der Innenstadt Siegens Bedarf an campusnaher studentischer Infrastruktur in Form von Wohnraum, gastronomischer Versorgung und Kinderbetreuung besteht.

In dem Ende 2021 verabschiedeten Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 wird nach der Prognoserechnung ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.500 TEUR erwartet. Allerdings ist noch unklar, in welcher Höhe die Coronapandemie auch das Ergebnis 2022 verändern wird. Geplant wurde mit einer breiten Öffnung der gastronomischen Einrichtungen zum Jahresanfang 2022. Aufgrund der Aussetzung der Präsenzlehre im Wintersemester 2021/2022 konnte dies bereits nicht vollumfänglich realisiert werden. Dies zeigt, dass eine verlässliche Planung des Wirtschaftsjahres 2022 kaum möglich ist.

Grundsätzlich werden für die kommenden Jahre stabile Studierendenzahlen auf leicht niedrigerem Niveau prognostiziert. Im Wintersemester 2021/2022 sind 17.841 sozialbeitragspflichtige Studierende registriert. 17.000 Studierende werden für das Wintersemester 2022/2023 erwartet. Die Sozialbeiträge stellen einen gewichtigen Anteil an der Gesamtfinanzierung des Studierendenwerks dar, zumal die Zuschüsse der öffentlichen Hand nicht automatisch eine Anpassung an die Kostensteigerungen vorsehen. Der Sozialbeitrag beträgt weiterhin 90,50 EUR je Semester. Im Budget 2022 wurden insgesamt 3.100 TEUR Sozialbeiträge veranschlagt.

Negative Änderungen bei der Entwicklung des Festbetragszuschusses des Landes NRW sind nicht zu erwarten. Die Berechnung des Zuschusses für das Folgejahr für die zwölf Studierendenwerke in NRW basiert grundsätzlich unter anderem auf den Umsatzzahlen

des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres. Aufgrund einer Sondervereinbarung dienen für das Studierendenwerk Siegen jedoch bisher die Umsatzzahlen aus 2015 (vor der HKoP-Maßnahme) als Bemessungsgrundlage. Ob diese Regelung für die Berechnung des Zuschusses für das Jahr 2023 weiterhin Bestand hat, bleibt abzuwarten. Die ARGE der Studierendenwerke in NRW setzt sich permanent für eine angemessene Anhebung des Festbetragszuschusses ein. Sie ist notwendig, um die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben zu verbessern und eine Erhöhung des Sozialbeitrags der Studierenden zu vermeiden.

Der Zuschuss für den Bereich „BAföG“ wurde für das Jahr 2022 mit 734 TEUR veranschlagt. Die Gesamtzahl der beschiedenen Anträge ist im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr mit 14,8 % deutlich gestiegen. Ca. 21 % der Studierenden in Siegen stellten einen BAföG-Antrag.

Im Bereich der Kindertagesstätte beträgt der Budgetansatz für das Jahr 2022 für den Betriebskostenzuschuss 1.011 TEUR. Für das Kindergartenjahr 2022/2023 sind 76 Kinder angemeldet. Entsprechend unserer Betriebserlaubnis ist die Kindertagesstätte somit vollständig ausgelastet. Die flexible Kinderbetreuung wird gemäß der Vereinbarung mit der Universität wie in der Vergangenheit weitergeführt. Der Zuschuss der Universität hierfür beträgt für das Jahr 2022 135 TEUR.

Im Gastronomiebereich wurde nach der im November 2021 erstellten Prognose für das Jahr 2022 mit Umsätzen von 2.543 TEUR gerechnet. Diese Planwerte beruhen auf der Annahme, dass alle Betriebe zum Jahresanfang 2022 wieder öffnen können. Aufgrund der Pandemie war dies nicht möglich. Lediglich die Mensen AR und US hatten in den ersten 3 Monaten des Jahres 2022 geöffnet. Mit Beginn des Sommersemesters und der Wiederaufnahme der Präsenzlehre sind weitere Betriebe gefolgt. Dies führte bereits im ersten Quartal zu verringerten Einnahmen im gastronomischen Bereich.

Für den Wohnheimbereich geht die Planung für das Jahr 2022 von leicht erhöhten Mieteinnahmen in Höhe von 2.812 TEUR aus.

Im Personalbereich wurde für 2022, aufgrund weiterer tariflicher Erhöhungen und obligatorischer Stufensteigerungen sowie insbesondere der Neueinstellungen für die gastronomischen Betriebe, mit Mehraufwand geplant. Wir rechnen hier mit Kosten in

Höhe von rund 9.070 TEUR. Noch nicht besetzte Stellen sowie die Ausgleichszahlungen für Kurzarbeit werden diese geplanten Kosten abmildern.

Für den Bereich „Studentisches Wohnen“ erwartet das Studierendenwerk Siegen auch in den nächsten Jahren einen erheblichen Sanierungs- und Instandhaltungsaufwand der Bestandsimmobilien, um die Wohnanlagen weiterhin in einem zeitgemäßen und attraktiven Zustand zu erhalten. Im Jahr 2022 sind für konkrete Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Wohnheimbereich Ausgaben in Höhe von rd. 734 TEUR eingeplant. Zusätzlich sieht der Investplan Aufwendungen in Höhe von 4.365 TEUR vor. Eine große Position ist der Anschluss der Wohnheime an das Glasfasernetz, um für die weiterhin angebotenen Onlineformate der UNI eine gute und stabile Internetverbindung für die Studierenden zu gewährleisten.

Für die Realisierung der im Wirtschaftsplan 2022 berücksichtigten Investitionsvorhaben sind vorerst keine Darlehensaufnahmen geplant.

Die Aufwendungen für Darlehenszinsen werden sich im Jahr 2022 aufgrund planmäßiger Tilgungen auf rund 7 TEUR reduzieren. Im Wirtschaftsplan 2022 wurden wie im Vorjahr Verwarentgelte für Bankguthaben berücksichtigt.

Die Auswirkungen politischer Entscheidungen bezüglich der Corona-Pandemie im laufenden Jahr 2022 bleiben abzuwarten. Die Möglichkeit, Kurzarbeitergeld abzurechnen sowie die weitere Berücksichtigung im Nachtragshaushalt des Landes NRW stellen wirtschaftlich eine große Entlastung dar. Die geplant vorsichtige Ausgabenpolitik im operativen Geschäft wird beibehalten. So sehen wir keine relevanten Risiken, die die künftige Entwicklung gefährden könnten, zumal unsere finanzielle Situation trotz allem als ausgesprochen stabil zu bezeichnen ist.

Siegen, 30. April 2022

Studierendenwerk Siegen,
Anstalt des öffentlichen Rechts



D. Rujanski
(Geschäftsführer)

Impressum

Herausgeber:

Studierendenwerk Siegen

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Hölderlinstraße 3

57076 Siegen

Tel.: 0271 / 740-0

Fax: 0271 / 740-4971

Geschäftsführer: Dipl. Soz. Päd. Detlef Rujanski

E-Mail: detlef.rujanski@studierendenwerk.uni-siegen.de

www.studierendenwerk-siegen.de

Bildmaterial:

Studierendenwerk Siegen

Titelbild, Seiten 5, 7, 8, 9,15, 26: Marcel Alhäuser

Seiten 1: Christian Wickler

Seite 2,12,16,18, 19, 21, 25, 27, 29: DSW

Seiten 12: Jaro Hense

Seite 14: kplan AG

Seite 6,10,17,22, 24: Katrin Staudt

Seite 38: Adobe Stock, DOC RABE Media